



EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dättlikon

Datum / Uhrzeit: Mittwoch, 18. Juni 2025, 20.00 Uhr
Ort: Mehrzweckraum Schule Dättlikon

Traktanden

1. Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 5. Dezember 2024
2. Abnahme der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Dättlikon
3. Genehmigung der Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans
4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)
5. Bekanntmachungen

Aktenauflage	Protokoll und Rechtsmittel
<p>Der beleuchtende Bericht und die dazugehörigen Unterlagen liegen ab Freitag, 30. Mai 2025, bei der Gemeindekanzlei, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon, öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.</p> <p>Die Unterlagen werden auf www.daettlikon.ch publiziert und auf Verlangen ausgedruckt ausgehändigt.</p>	<p>Das Protokoll der Gemeindeversammlung kann ab Mittwoch, 25. Juni 2025, bei der Gemeindekanzlei, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon, während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und wird auf www.daettlikon.ch publiziert.</p> <p>Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden auch am Mittwoch, 25. Juni 2025, mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht.</p>

1. Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 5. Dezember 2024

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Dezember 2024, wird genehmigt.

2. Abnahme der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Dättlikon

Entsprechend den Vorgaben im Finanzplan hat der Gemeinderat das Budget diszipliniert umgesetzt. Die Ausgaben sind vor allem auf Verwaltungsseite auf einem tiefen Niveau.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Erträgen von Fr. 6'393'509.75 und Aufwendungen von Fr. 5'665'470.19 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 728'039.56 ab. Dem gegenüber sieht das Budget 2024 einen Ertragsüberschuss von Fr. 96'980.00 vor.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

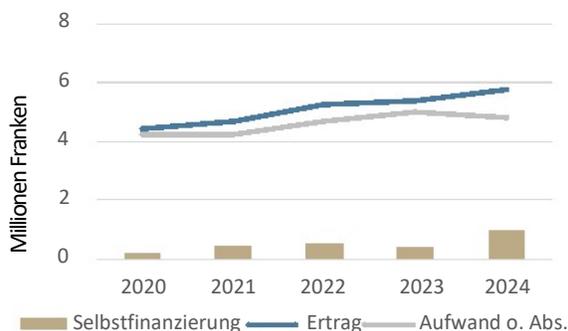
Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

- Der Bericht des Gemeindevorstands umfasst folgende Schwerpunkte:

a. Die vergangenen Jahre (2020 – 2024)

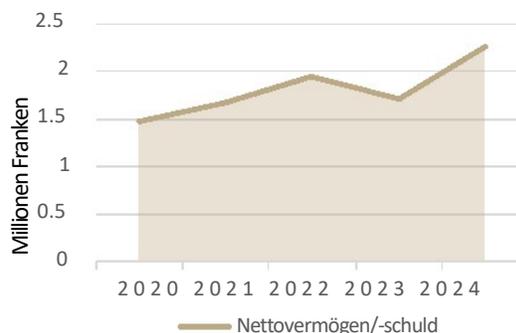
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Zu Beginn der Periode profitierte der Haushalt von vergleichsweise tiefen Nettokosten. Dies war insbesondere auf sehr geringe Ausgaben in nicht beeinflussbaren Bereichen wie der Pflegefinanzierung und dem Sozialwesen zurückzuführen. In der Folge führten deutliche Kostensteigerungen in eben diesen Bereichen zu einer stärkeren Belastung des Haushalts. Diese Mehrbelastungen konnten jedoch durch eine Anhebung des Steuerfusses, das Bevölkerungswachstum (mehr Steuern und Ressourcenausgleich), hohe Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern sowie sinkende Ausgaben im Bildungsbereich aufgefangen werden. Zusammen mit den vergleichsweise tiefen Abschreibungen konnten so jährlich Ertragsüberschüsse erzielt werden.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den vergleichsweise eher tiefen Nettoinvestitionen von 1,6 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 2,5 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 154 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (0,2 Mio.) resultierte ein Haushaltsüberschuss von 0,7 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2024 2,3 Mio. Franken. Das ist im

Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein eher hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung hat in den vergangenen Jahren um zwei Prozentpunkte zugenommen. Auf Basis der Jahresrechnung 2023 fallen folgende Bereiche mit - zum Teil auf die geringe Gemeindegrösse zurückzuführen - hohen Kosten auf: Primarschule, Allgemeine Dienste, Exekutive, Sekundarschule und Kindergarten.

Mit 0,9 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im Jahr 2023 um 0,5 Mio. Franken über dem Vorjahreswert. Zu diesem Anstieg haben insbesondere hohe Erträge aus Grundstückgewinnsteuern, mehr ordentliche Steuereinnahmen sowie tiefere Ausgaben in den Bereichen Bildung und Pflegefinanzierung beigetragen. Diese positiven Effekte konnten die gestiegenen Aufwendungen in der Verwaltung und im Sozialwesen problemlos ausgleichen. Der daraus resultierende Selbstfinanzierungsanteil von 16,2 % liegt auf einem überdurchschnittlichen Niveau.

Mit dem Abschluss 2024 beträgt die Steuerkraft voraussichtlich 93 % des kantonalen Mittels. Bis zu 95 % dieser Steuerkraft werden durch Beiträge aus dem Ressourcenausgleich getragen.

Mittelflussrechnung (2020 - 2024)	1'000 Fr.	Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung		2'544	767	3'311
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-1'651	-513	-2'164
Veränderung Nettovermögen		892	255	1'147
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		-192	-	-192
Haushaltüberschuss/-defizit		700	255	955

Kennzahlen		Steuern	Gebühren	Total
Nettovermögen (31.12.2024)	Fr./EW	2'707	85	2'792
Selbstfinanzierungsgrad (2020 - 2024)		154%	150%	153%

b. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 6'393'509.75 und einem Aufwand von Fr. 5'665'470.19 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 728'039.56 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 96'980.00.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 348'726.05 und Einnahmen von Fr. 32'986.60 eine Nettoinvestition von Fr. 315'739.45 (Budget 2024 Nettoinvestitionen von Fr. 631'000.00).

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist Ausgaben von Fr. 0.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 auf. Die Nettoinvestitionen liegen daher bei Fr. 0.00 (Budget 2024 Nettoinvestitionen Fr. 275'000.00).

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2024 Aktiven und Passiven von je Fr. 13'817'244.79 aus. Das darin enthaltene zweckfreie Eigenkapital beträgt per Ende Rechnungsjahr 2024 Fr. 6'800'247.85.

c. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Entsprechend den Vorgaben im Finanzplan hat der Gemeinderat die notwendige Budgetdisziplin bewiesen. Die Asylquote wurde bekanntlich per 1. Juli 2024 von 1.3 % auf 1.6 % erhöht. D.h. Dättlikon sollten 13.5 Schutzsuchende zugeteilt werden, jedoch wird diese Quote momentan nicht erfüllt. Gemäss Medienberichten zufolge, ist vermutlich eine Reduktion der Aufnahmequote geplant. Die Gemeinde Dättlikon hat auch im Jahr 2024 Mehrkosten für Schutzsuchende.

Im Rechnungsjahr 2024 wurden gesamthaft im Bereich allgemeine Gemeindesteuern über Fr. 613'700.00 mehr als budgetiert eingenommen. Vor allem die Steuern aus früheren Jahren haben zum guten Ergebnis beigetragen. Durch die Erhöhung der Steuerkraft in Dättlikon reduzierte sich der Finanzausgleich von budgetiert Fr. 544'000.00 auf ca. Fr. 92'600.00.

Die Gemeinde Dättlikon budgetierte eine Grundstückgewinnsteuer von Fr. 320'000.00. Im Rechnungsjahr wurden Fr. 142'930.00 Mehreinnahmen generiert.

d. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die Hauptgründe für den abweichenden Ertragsüberschuss (Fr. 631'000.00) zum Budget 2024 sind vor allem auf tiefere Kosten im Bereich Bildung (Sonderschule) sowie Mehreinnahmen bei den Steuern auszumachen. Zudem sind im Jahr 2024 überdurchschnittlich viele Dättlikerinnen und Dättliker verstorben, weshalb sich die Kosten im Sachgebiet Gesundheit (Pflegefiananzierung, Spitex) minimiert haben.

Steuerhaushalt	2020	2021	2022	2023	2024	5-Jahres-Total
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)						
Selbstfinanzierung	1) 211	470	544	384	934	2'544
Nettoinvestitionen VV	-87	-280	-271	-640	-373	-1'651
Veränderung Nettovermögen	124	190	273	-255	561	892
Nettoinvestitionen FV	-	-134	-24	-34	-	-192
Haushaltüberschuss/-defizit	124	56	248	-289	561	700

1) ohne FK-Fonds

Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.
Aufwendungen und Erträge	4'154	438	4'112	439	4'454	477	4'908	671	4'751	668	3.4% 11.2%
Fiskalbereich	2	2'952	2	3'113	-3	3'491	-6	3'742	-8	3'866	7.0%
Grundstückgewinnsteuern		52		273		269		145		463	>50%
Direkter Finanzausgleich	2)	814		683		616		563		539	-9.8%
Abschreibungen VV	142		159		177		168		206		9.8%
Interne Verrechnungen	145	145	144	144	144	144	133	133	155	155	1.6% 1.6%
Finanzaufwand/-ertrag	82	193	93	168	233	375	68	234	77	218	-1.6% 3.2%
Buchgewinne/-verluste											
EK-Fonds, Aufwertungen VV			0								
Ao Aufwand/Ertrag											
Total	4'524	4'593	4'509	4'821	5'005	5'372	5'271	5'487	5'180	5'909	5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis	69		312		367		216		728		1'691
Abschreibungen	142		159		177		168		206		852
EK-Fonds, Aufwertungen VV, Ao A/E	-		0		-		-		-		0
Selbstfinanzierung	1) 211		470		544		384		934		2'544
Steuerfuss	114%		114%		116%		116%		116%		
Einfacher Staatssteuerertrag	2'601		2'640		2'860		2'796		2'860		2.4%

2) konsolidierter Wert

Gestuffer Erfolgsausweis (1'000 Fr.)	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	5-Jahres-Total
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-42	236	225	50	587	1'056
Ergebnis aus Finanzierung	111	76	142	166	141	635
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Rechnungsergebnis	69	312	367	216	728	1'691

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	5-Jahres-Total
Verwaltungsvermögen (VV)	87	280	271	640	373	1'651
Finanzvermögen (FV)	-	134	24	34	-	192

Bilanz (1'000 Fr.)	Aktiven	Passiven	Veränderung S. J.								
Finanzvermögen	7'466		7'955		7'537		7'940		7'837		5%
Verwaltungsvermögen	3'702		3'824		3'918		4'370		4'537		23%
Fremdkapital		5'990		6'290		5'599		6'239		5'574	-7%
Eigenkapital		5'178		5'489		5'856		6'072		6'800	31%
Total	11'168	11'168	11'779	11'779	11'455	11'455	12'311	12'311	12'374	12'374	11%
Nettovermögen/-schuld	1'476		1'666		1'938		1'702		2'263		

Kennzahlen						Periode
Selbstfinanzierungsanteil	4.8%	10.1%	10.4%	7.2%	16.2%	↘ 9.7% ø
Selbstfinanzierungsgrad	242%	168%	201%	60%	250%	↗ 154% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	0.8%	0.9%	0.4%	0.4%	0.4%	↑ 0.6% ø
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	1'847	2'100	2'338	2'021	2'707	↗ 2'203 ø

Gebührenhaushalte	2020	2021	2022	2023	2024	
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)						5-Jahres-Total
Selbstfinanzierung	195	173	188	120	91	767
Nettoinvestitionen VV	247	19	-835	-1	58	-513
Haushaltüberschuss/-defizit	442	191	-647	119	149	255

Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.								
Aufwendungen und Erträge	291	487	323	494	364	549	369	489	356	450	5.2% -1.9%
Aufwertungen VV											
Zinsaufwand/-ertrag	9	8	7	9	6	10	8	7	14	11	10.9% 9.0%
Abschreibungen VV	46		46		72		71		71		11.3%
Veränderung Spezialfinanzierung	149		126		124	7	70	21	44	23	
Total	495	495	503	503	566	566	518	518	485	485	5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis	-		-		-		-		-		-
Abschreibungen/Aufwertungen	46		46		72		71		71		307
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung	149		126		116		49		20		460
Selbstfinanzierung	195		173		188		120		91		767

Eckwerte						5 Jahre
Kostendeckungsgrad	143%	134%	126%	111%	105%	122%
Eigenfinanzierungsgrad	100%	100%	89%	95%	100%	

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	5-Jahres-Total
Investitionen VV	71	319	32	51	1'114	280	16	15	-25	33	
Nettoinvestitionen VV	-247		-19		835		1		-58		513

Bilanz (1'000 Fr.)	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.
Verwaltungsvermögen (VV)	925		860		1'623		1'572		1'443		56%
Fremdkapital		-277		-469		178		78		-71	-74%
Spezialfinanzierung		1'202		1'329		1'445		1'494		1'514	26%
Total	925	925	860	860	1'623	1'623	1'572	1'572	1'443	1'443	56%
Nettovermögen/-schuld	277		469		-178		-78		71		

1) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt

Kennzahlen						Periode
Selbstfinanzierungsanteil	39.4%	34.4%	33.7%	24.2%	19.8%	↑ 30.3% ø
Selbstfinanzierungsgrad	-79%	-924%	23%	10541%	-159%	↑ 150% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	0.3%	-0.4%	-0.6%	0.2%	0.6%	→ 0.0% ø
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	347	591	-215	-92	85	↑ 143 ø

Wasserwerk	2020	2021	2022	2023	2024	
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)						5-Jahres-Total
Selbstfinanzierung	67	59	67	35	52	280
Nettoinvestitionen VV	156	17	57	-9	41	263
Haushaltüberschuss/-defizit	223	76	124	26	93	543

Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.								
Eigene Aufwendungen und Erträge	65	20	73	24	56	20	68	4	61	20	-1.9% 0.2%
Gebührenertrag		118		111		105		101		95	-5.3%
Aufwertungen VV											
Einnahmenüberschuss IR											
Zinsaufwand/-ertrag	8	3	6	3	6	3	4	2	5	3	-8.8% 7.8%
Abschreibungen VV	28		28		26		26		26		-2.0%
Veränderung Spezialfinanzierung	39		31		40		9		26		
Total	140	140	139	139	129	129	107	107	118	118	5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis	-		-		-		-		-		-
Abschreibungen/Aufwertungen	28		28		26		26		26		135
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung	39		31		40		9		26		145
Selbstfinanzierung	67		59		67		35		52		280

Eckwerte						5 Jahre
Kostendeckungsgrad	138%	129%	146%	109%	129%	130%
Eigenfinanzierungsgrad	44%	50%	61%	63%	74%	
Zinssatz interne Verzinsung	0.75%	0.75%	0.75%	0.51%	0.75%	

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	5-Jahres-Total
Investitionen VV	1	157	8	26	-	57	16	7	-25	17	
Nettoinvestitionen VV	-156		-17		-57		9		-41		-263

Bilanz (1'000 Fr.)	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.								
Verwaltungsvermögen (VV)	860		815		732		723		656		-24%
Fremdkapital	1)	483		407		284		265		172	-64%
Spezialfinanzierung		377		408		448		457		484	28%
Total	860	860	815	815	732	732	723	723	656	656	-24%
Nettovermögen/-schuld	-483		-407		-284		-265		-172		

1) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt

Kennzahlen						Periode
Selbstfinanzierungsanteil	47.8%	42.4%	51.8%	33.1%	44.2%	↑ 43.9% ø
Selbstfinanzierungsgrad	-43%	-342%	-117%	398%	-128%	↗ -107% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	3.8%	2.6%	2.4%	1.4%	1.7%	→ 2.4% ø
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	-605	-514	-342	-315	-206	→ -396 ø

Abwasserbeseitigung	2020	2021	2022	2023	2024	
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)						5-Jahres-Total
Selbstfinanzierung	46	41	59	-28	-25	92
Nettoinvestitionen VV	76	2	-15	8	16	87
Haushaltüberschuss/-defizit	122	42	44	-20	-9	179

Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.								
Eigene Aufwendungen und Erträge	19		14		36	64	46		39		20.7%
Entsch. an andere Gemeinden/ZV	42		47		72		80		79		17.6%
Gebührenertrag		104		99		101		96		93	-2.9%
Aufwertungen VV											
Einnahmenüberschuss IR											
Zinsaufwand/-ertrag	1	2	0	3	0	3	0	2	2	3	32.3% 8.5%
Abschreibungen VV	5		5		-8		-8		-9		
Veränderung Spezialfinanzierung	41		36		67			20		17	
Total	107	107	102	102	167	167	119	119	113	113	5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis	-		-		-		-		-		-
Abschreibungen/Aufwertungen	5		5		-8		-8		-9		-15
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung	41		36		67		-20		-17		107
Selbstfinanzierung	46		41		59		-28		-25		92

Eckwerte						5 Jahre
Kostendeckungsgrad	163%	154%	167%	83%	85%	123%
Eigenfinanzierungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	
Zinssatz interne Verzinsung	0.75%	0.75%	0.75%	0.50%	0.24%	

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	5-Jahres-Total
Investitionen VV	85	161	24	26	238	222	-	8	-	16	
Nettoinvestitionen VV	-76		-2		15		-8		-16		-87

Bilanz (1'000 Fr.)	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.								
Verwaltungsvermögen (VV)	22		16		39		39		31		40%
Fremdkapital	1)	-338		-380		-424		-404		-395	17%
Spezialfinanzierung		360		396		463		443		426	18%
Total	22	22	16	16	39	39	39	39	31	31	40%
Nettovermögen/-schuld	338		380		424		404		395		

1) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt

Kennzahlen						Periode
Selbstfinanzierungsanteil	42.9%	40.0%	35.2%	-28.5%	-26.1%	→ 12.7% ø
Selbstfinanzierungsgrad	-60%	-2678%	389%	365%	152%	↗ -106% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	-1.5%	-2.5%	-1.7%	-2.1%	-1.0%	↗ -1.8% ø
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	423	480	512	479	472	↗ 473 ø

Abfallwirtschaft	2020	2021	2022	2023	2024	
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)						5-Jahres-Total
Selbstfinanzierung	19	12	-7	61	17	102
Nettoinvestitionen VV	-	-	-	-	-	-
Haushaltüberschuss/-defizit	19	12	-7	61	17	102

Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.								
Eigene Aufwendungen und Erträge	113	19	112	6	153	20	114	51	105	2	-2.0% -43.9%
Gebührenertrag		114		118		126		124		120	1.2%
Aufwertungen VV											
Einnahmenüberschuss IR											
Zinsaufwand/-ertrag	0		0	0		0		0		1	>-50%
Abschreibungen VV	6		6								>-50%
Veränderung Spezialfinanzierung	14		6			7		61		17	
Total	133	133	123	123	153	153	175	175	122	122	5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis	-		-		-		-		-		-
Abschreibungen/Aufwertungen	6		6		-		-		-		11
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung	14		6		-7		61		17		90
Selbstfinanzierung	19		12		-7		61		17		102

Eckwerte						5 Jahre
Kostendeckungsgrad	111%	105%	95%	153%	117%	115%
Eigenfinanzierungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	
Zinssatz interne Verzinsung	0.75%	0.75%	0.75%	0.50%	0.75%	

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	Aus	Ein	5-Jahres-Total								
Investitionen VV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Nettoinvestitionen VV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bilanz (1'000 Fr.)	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.
Verwaltungsvermögen (VV)	6		-		-		-		-		-100%
Fremdkapital	1)	-4	-15		-8		-68		-86		2317%
Spezialfinanzierung		9	15		8		68		86		831%
Total	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-100%
Nettovermögen/-schuld	4		15		8		68		86		

1) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt

Kennzahlen						Periode
Selbstfinanzierungsanteil	14.6%	9.5%	-5.1%	34.7%	14.2%	→ 13.6% ø
Selbstfinanzierungsgrad	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	↑ k.A. 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.0%	-0.1%	0.0%	-0.4%	↑ -0.1% ø
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	4	19	10	81	103	↑ 43 ø

Fernwärme	2020	2021	2022	2023	2024	
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)						5-Jahres-Total
Selbstfinanzierung	63	61	70	52	47	293
Nettoinvestitionen VV	15	-	-877	-	-	-862
Haushaltüberschuss/-defizit	77	61	-807	52	47	-569

Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.								
Eigene Aufwendungen und Erträge	49		42		43		30		37		-6.3%
Einkauf Energie	3		35		5		30		35		>50%
Gebührenertrag		112		135		114		114		121	2.0%
Aufwertungen VV											
Einnahmenüberschuss IR											
Zinsaufwand/-ertrag	0	3	0	3	0	4	4	3	6	4	>50% 7.0%
Abschreibungen VV	8		8		53		53		54		>50%
Veränderung Spezialfinanzierung	55		54		17			1		7	
Total	115	115	138	138	118	118	118	118	132	132	5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis	-		-		-		-		-		-
Abschreibungen/Aufwertungen	8		8		53		53		54		176
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung	55		54		17		-1		-7		117
Selbstfinanzierung	63		61		70		52		47		293

Eckwerte						5 Jahre
Kostendeckungsgrad	192%	163%	117%	99%	95%	124%
Eigenfinanzierungsgrad	100%	100%	62%	65%	69%	
Zinssatz interne Verzinsung	0.75%	0.75%	0.75%	0.50%	0.75%	

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	5-Jahres-Total
Investitionen VV	-15	-	-	-	877	-	-	-	-	-	
Nettoinvestitionen VV	-15		-		877		-		-		862

Bilanz (1'000 Fr.)	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.
Verwaltungsvermögen (VV)	37		29		852		810		756		1948%
Fremdkapital	1)	-419		-481		326		284		237	-157%
Spezialfinanzierung		456		510		526		525		518	14%
Total	37	37	29	29	852	852	810	810	756	756	1948%
Nettovermögen/-schuld	419		481		-326		-284		-237		

1) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt

Kennzahlen						Periode
Selbstfinanzierungsanteil	54.6%	44.3%	59.6%	44.9%	37.4%	↑ 48.1% ø
Selbstfinanzierungsgrad	-431%	k.A.	8%	k.A.	k.A.	↓ 34% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	-2.2%	-2.3%	-3.1%	1.4%	1.7%	→ -0.9% ø
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	525	606	-393	-338	-284	→ 23 ø

Gesamthaushalt	2020	2021	2022	2023	2024						
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)						5-Jahres-Total					
Selbstfinanzierung	1) 406	643	732	504	1'026	3'311					
Nettoinvestitionen VV	160	-262	-1'106	-641	-316	-2'164					
Veränderung Nettovermögen	566	381	-374	-136	710	1'147					
Nettoinvestitionen FV	-	-134	-24	-34	-	-192					
Haushaltüberschuss/-defizit	566	247	-398	-171	710	955					
1) ohne FK-Fonds											
Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.
Aufwendungen und Erträge	4'446	4'742	4'437	5'002	4'815	5'401	5'270	5'610	5'099	5'986	3.5% 6.0%
Abschreibungen VV	189		205		249		240		278		10.2%
Interne Verrechnungen	145	145	144	144	144	144	133	133	155	155	1.6% 1.6%
Finanzaufwand/-ertrag	91	201	100	177	239	385	76	241	91	229	-0.1% 3.4%
Buchgewinne/-verluste											
EK-Fonds, Aufwertungen VV	149		126		124	7	70	21	44	23	
Ao Aufwand/Ertrag											
Total	5'019	5'088	5'011	5'323	5'571	5'938	5'789	6'005	5'665	6'394	5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis	69		312		367		216		728		1'691
Abschreibungen	189		205		249		240		278		1'159
EK-Fonds, Aufwertungen VV, Ao A/E	149		126		116		49		20		460
Selbstfinanzierung	1) 406	643	732	504	504	1'026	1'026	1'026	1'026	1'026	3'311
Gestufter Erfolgsausweis (1'000 Fr.)	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	5-Jahres-Total					
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-41	234	221	51	589	1'055					
Ergebnis aus Finanzierung	110	78	146	165	139	636					
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-					
Rechnungsergebnis	69	312	367	216	728	1'691					
Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	5-Jahres-Total					
Verwaltungsvermögen (VV)	-160	262	1'106	641	316	2'164					
Finanzvermögen (FV)	-	134	24	34	-	192					
Geldflussrechnung (1'000 Fr.)	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	5-Jahres-Total					
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-372	1'120	707	1'412	874	3'741					
Geldfluss aus Investitionen	157	-396	-1'130	-675	-316	-2'359					
Geldfluss aus Finanzierungen	-14	-34	-130	-194	-604	-976					
Veränderung flüssige Mittel	-228	691	-553	543	-46	406					
Bilanz (1'000 Fr.)	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.
Finanzvermögen	7'466		7'955		7'537		7'940		7'837		5%
davon Liquidität, KK + Anlagen	1'855		2'528		1'975		2'516		2'461		33%
Verwaltungsvermögen	4'627		4'684		5'541		5'942		5'980		29%
Fremdkapital		5'713		5'821		5'777		6'316		5'503	-4%
davon Fremdverschuldung + ext. KK		4'793		4'741		4'611		4'414		3'802	-21%
Eigenkapital		6'380		6'818		7'301		7'566		8'314	30%
Total	12'093	12'093	12'639	12'639	13'078	13'078	13'882	13'882	13'817	13'817	14%
Nettovermögen/-schuld	1'753	2'134	1'760	1'760	1'624	1'624	1'624	1'624	2'334	2'334	
Kennzahlen											Periode
Gesamtsteuerfuss	2) 114%	114%	116%	116%	116%						
Selbstfinanzierungsanteil	8.3%	12.4%	12.6%	8.6%	16.5%	→ 11.7% ø					
Selbstfinanzierungsgrad	-254%	246%	66%	79%	325%	↗ 153% 5 Jahre					
Zinsbelastungsanteil	0.8%	0.8%	0.3%	0.4%	0.4%	↑ 0.5% ø					
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	2'194	2'692	2'124	1'929	2'792	↗ 2'346 ø					
2) inkl. Schule(n)											

Geldflussrechnung 2024 (1'000 Fr.)

Gesamthaushalt

I. Betriebliche Tätigkeit

	1)	2024			Rg. 2024 vs.	
		Rechnung	Fipla	Budget	Fipla	Budget
Nettokosten Gemeinde		-1'592	-1'686	-1'704	94	112
Nettokosten Schule		-2'459	-2'676	-2'676	216	216
Nettokosten Finanzen und Steuern		-108	-76	-99	-32	-9
Total Aufwand (netto)		-4'159	-4'438	-4'479	278	319
Direkte Gemeindesteuern		3'874	3'424	3'258	449	615
Grundstückgewinnsteuer		463	320	320	143	143
Direkter Finanzausgleich		539	882	991	-343	-451
Buchgewinne, Aufwertungen, Abgrenzungen		11	7	7	5	5
Total Ertrag (netto)		4'887	4'633	4'576	254	312
Ergebnis Erfolgsrechnung		728	196	97	532	631
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		278	257	358	21	-81
EK-Fonds, Aufwertungen VV, Ao A/E	2)	20	41	-37	-21	57
Selbstfinanzierung		1'026	494	418	532	608
Überträge in Investitionsbereich		-	-	-	-	-
Veränderung Übriges Finanzvermögen	3)	48	-243	-351	291	400
Veränderung Übriges Fremdkapital		-201	-	-	-201	-201
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		874	251	67	623	807
II. Investitionstätigkeit						
Verwaltungsvermögen (VV)		-316	-346	-631	30	315
Finanzvermögen (FV)		-	-	-275	-	275
Überträge aus betrieblichem Bereich		-	-	-	-	-
Veränderung Abgrenzungen etc.	4)	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionen		-316	-346	-906	30	590
III. Finanzierungstätigkeit						
Veränderung verzinsliche Schulden	5)	-500	-500	500	-	-1'000
Veränderung interne Kontokorrente		-	-	-	-	-
Veränderung übrige Kontokorrente		-104	-	-	-104	-104
Veränderung Finanzanlagen	5)	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Finanzierungen		-604	-500	500	-104	-1'104
Veränderung Flüssige Mittel		-46	-595	-339	549	293

1) Saldosicht d.h. + = Mittelzufluss (Cash in), - = Mittelabfluss (Cash out)

2) inkl. Spezialfinanzierungen

3) inkl. WB Anlagen Finanzvermögen

4) TA, TP, Rückstellungen etc.

5) inkl. kurzfristiger Bereich

Einwohner	836	845	845
-----------	------------	------------	------------

Spezifische Kosten	2020	2021	2022	2023	2024	% p.a.
(Franken je Einwohner/SuS)						
Allgemeine Verwaltung						
- Exekutive	178	156	171	166	193	2.1%
- Allgemeine Dienste	489	454	527	546	649	7.3%
- Verwaltungsliegenschaften			8	6	11	k.A.
- Übriges	54	51	43	47	42	-6.4%
Öffentliche Ordnung und Sicherheit						
- Öffentliche Sicherheit	10	10	8	9	9	-1.7%
- Allgemeines Rechtswesen	81	93	94	99	99	5.2%
- Feuerwehr	61	78	65	83	71	3.6%
- Übriges	51	22	19	14	42	-4.5%
Bildung						
- Kindergarten (Franken je SuS)	14'685	16'755	19'490	20'384	19'071	6.8%
- Primarstufe (Franken je SuS)	19'010	19'888	23'544	24'529	23'945	5.9%
- Sekundarstufe (Franken je SuS)	27'644	40'904	30'653	27'958	21'463	-6.1%
Kultur, Sport und Freizeit						
- Kultur (inkl. Bibliothek etc.)	52	58	57	54	54	1.1%
- Sport und Freizeit	11	20	14	12	13	4.0%
- Übriges	21	22	29	20	30	8.4%
Gesundheit						
- Pflegefinanzierung Heime	77	145	122	308	178	23.4%
- Pflegefinanzierung Spitex	71	102	141	141	87	5.2%
- Übriges	28	28	28	27	23	-4.1%
Soziale Sicherheit						
- Ergänzungsleistungen IV und AHV	81	75	44	34	27	-23.8%
- Familie und Jugend	66	47	142	154	184	29.4%
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-0		-0	8	-0	4.8%
- Asylwesen					191	k.A.
- Fürsorge, Übriges	0	1	4	4	3	66.6%
- Übriges	-1	2	0	121	-17	129.0%
Verkehr						
- Gemeindestrassen	69	106	103	-55	-44	k.A.
- Übriges	47	63	76	67	64	7.7%
Umweltschutz und Raumordnung						
- Wasserwerk (brutto)	176	175	155	127	142	-5.2%
- Abwasserbeseitigung (brutto)	134	129	202	141	135	0.2%
- Abfallwirtschaft (brutto)	166	156	184	208	146	-3.2%
- Übriges	66	78	75	46	82	5.4%
Volkswirtschaft						
- Forstwirtschaft	42	31	46	37	35	-4.2%
- Fernwärme (brutto)	144	175	142	140	158	2.3%
- Übriges	-88	-141	-101	-114	-122	8.7%
Finanzen und Steuern						
- Zinsen	5	11	-14	-0	-14	k.A.
- Liegenschaften des Finanzvermögens	-99	-63	-117	-159	-104	1.4%
- Planmässige Abschreibungen VV	178	200	213	200	247	8.5%
Zusammenzug						
Nettokosten Gemeinde	1'467	1'500	1'715	1'831	1'904	6.7%
Nettokosten Kindergarten	312	338	376	412	411	7.1%
Nettokosten Primarstufe	1'761	1'831	1'676	1'660	1'633	-1.9%
Nettokosten Sekundarstufe	1'073	928	998	1'096	899	-4.3%
Total Kosten Schule(n)	3'146	3'097	3'050	3'168	2'942	-1.7%
Total Steuerhaushalt ohne F und S	4'613	4'597	4'765	4'999	4'846	1.2%
Nettokosten Finanzen und Steuern	84	148	82	41	129	11.2%
Gesamttotal Steuerhaushalt	4'697	4'744	4'848	5'040	4'975	1.4%
Bruttokosten Gebührenhaushalte	619	634	683	615	580	-1.6%
Total Kosten	5'317	5'378	5'531	5'655	5'555	1.1%
Bezugsgrössen						
Einwohnerzahl (zivilrechtlich)	799	793	829	842	836	1.1%
Anzahl SuS Kindergarten	17	16	16	17	18	1.4%
Anzahl SuS Primarstufe	74	73	59	57	57	-6.3%
Anzahl SuS Sekundarstufe	31	18	27	33	35	3.1%
Total Schülerinnen und Schüler (SuS)	122	107	102	107	110	-2.6%
Makroökonomische Eckwerte						Mittelwert
Teuerung	-0.7%	0.6%	2.8%	2.1%	1.2%	1.2%
Wirtschaftswachstum (BIP)	-2.4%	4.2%	2.6%	0.7%	1.5%	1.3%
Summe (nominelles Wachstum)	-3.1%	4.8%	5.4%	2.8%	2.7%	2.5%

Polit. Gemeinde	2020		2021		2022		2023		2024		Veränderung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	A	E
	Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)											
Allgemeine Verwaltung	774	203	696	177	797	182	795	156	916	172	4.3%	-4.0%
- Exekutive	143	1	124	0	142		141	0	162		3.1%	>50%
- Allgemeine Dienste	583	197	527	172	609	178	605	151	705	167	4.9%	-4.0%
- Verwaltungsliegenschaften					11	5	10	5	14	5		
- Übriges	48	5	45	5	36		39		35		-7.8%	>50%
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	204	42	184	23	166	12	183	11	195	10	-1.1%	-29.9%
- Öffentliche Sicherheit	9	1	8	0	8	1	8	1	8	1	-0.4%	1.6%
- Allgemeines Rechtswesen	74	9	83	9	88	10	91	8	92	9	5.6%	-1.1%
- Feuerwehr	49		62		54		69		59		4.8%	
- Übriges	73	32	31	13	16	1	13	2	36	0	-16.2%	>50%
Bildung	2'649	135	2'574	118	2'685	156	2'780	113	2'571	112	-0.7%	-4.6%
- Kindergarten (PS 1-2)	104		111		114		128		132		6.1%	
- Primarstufe (PS 3-8)	798	24	746	9	682	23	676	11	708	13	-2.9%	-15.2%
- Sekundarstufe (Sek I)	594	2	560		741	3	834	6	707	3	4.5%	8.4%
- Musikschulen	54	7	51	3	35	2	36	1	15	1	-26.8%	-32.7%
- Schulliegenschaften	286	30	254	33	266	37	301	30	309	30	1.9%	-0.3%
- Tagesbetreuung	169	72	151	72	132	64	142	63	140	57	-4.7%	-5.9%
- Schulleitung und Schulverwaltung	310		319		376	27	353	0	386		5.6%	
- Volksschule, Sonstiges	29		29		33		37		32		2.4%	
- Sonderschulen	306	0	353	2	306		272	1	143	9	-17.3%	>50%
- Übriges												
Kultur, Sport und Freizeit	69	1	80	2	84	1	73	1	82	1	4.6%	1.0%
- Kultur (inkl. Bibliothek etc.)	43	1	48	2	48	1	47	1	46	1	2.2%	1.0%
- Sport und Freizeit	9		16		12		10		11		5.1%	
- Übriges	17		17		24		17		25		9.6%	
Gesundheit	151	11	227	10	252	11	405	5	241	-	12.4%	>50%
- Pflegefinanzierung Heime	61		115		102		259	0	149		24.8%	
- Pflegefinanzierung Spitex	57		81		117		119		73		6.4%	
- Übriges	33	11	32	10	33	11	27	5	20		-12.1%	>50%
Soziale Sicherheit	188	71	179	80	285	128	507	238	558	234	31.2%	34.6%
- Ergänzungsleistungen IV + AHV	116	51	125	65	123	87	114	85	79	56	-9.2%	2.4%
- Familie und Jugend	53	1	48	10	118		130	1	156	2	30.6%	16.8%
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe		0			1	1	7			0		6.0%
- Asylwesen									294	134		
- Fürsorge, Übriges	1	0	1	0	3	0	3	0	3	0	46.0%	-0.1%
- Übriges	19	19	5	4	40	40	253	151	27	42	10.1%	21.5%
Verkehr	101	8	166	31	157	8	152	142	169	153	13.9%	>50%
- Gemeindestrassen	63	8	115	31	94	8	96	142	116	153	16.5%	>50%
- Übriges	38		50		63		57		53		9.0%	
Umweltschutz und Raumordnung	434	382	426	365	519	457	461	423	422	353	-0.7%	-1.9%
- Wasserwerk	140	140	139	139	129	129	107	107	118	118	-4.2%	-4.2%
- Abwasserbeseitigung	107	107	102	102	167	167	119	119	113	113	1.4%	1.4%
- Abfallwirtschaft	133	133	123	123	153	153	175	175	122	122	-2.1%	-2.1%
- Übriges	55	2	62	0	71	8	61	23	69	0	5.9%	-26.5%
Volkswirtschaft	158	194	165	253	158	204	152	217	165	237	1.1%	5.1%
- Forstwirtschaft	42	9	26	2	41	3	33	2	32	2	-6.6%	-27.0%
- Fernwärme	115	115	138	138	118	118	118	118	132	132	3.5%	3.5%
- Übriges	1	71	1	113		84	1	97	1	103	0.1%	9.8%
Finanzen und Steuern	292	4'041	314	4'265	467	4'778	281	4'701	346	5'120	4.3%	6.1%
- Steuern	2	3'004	2	3'386	-3	3'760	-6	3'887	-8	4'329		9.6%
- Ressourcenausgleich		378		267		172		103		93		-29.6%
- Demografischer Sonderlastenausgleich		152		129		156		172		128		-4.1%
- Geotopografischer Sonderlastenausgleich		284		287		288		288		318		2.9%
- Zinsen	50	46	51	42	30	42	34	34	45	56	-2.8%	5.1%
- Emissionskosten, FV Übriges									2			
- Liegenschaften des Finanzvermögens	98	176	103	153	104	201	82	216	100	188	0.7%	1.5%
- Buchgewinne/-verluste realisiert												
- Übriges		1		-0		1		1		1		3.7%
- Planmässige Abschreibungen VV 1)	142		159		177		168		206		9.8%	
- Ausserplanmässige Abschreibungen VV												
- WB Finanzvermögen 2)					158	159	2					
- Aufwertungen VV 1)												
- Fonds im Fremdkapital 3)	0									8		
- Fonds im Eigenkapital 1)			0									
- Liegenschaftsfonds												
- Rücklagen Globalbudget												
- Vorfinanzierungen												
- Finanzpolitische Reserve												
Total 4)	5'019	5'088	5'011	5'323	5'571	5'938	5'789	6'005	5'665	6'394	3.1%	5.9%
Ergebnis	69		312		367		216		728			

1) Total Steuerhaushalt ohne Gebührenhaushalte, nicht in einzelnen Aufgabenbereichen enthalten

2) Liegenschaften, Sachanlagen etc.

3) Schutzraumfonds, Legate, Stiftungen etc.

4) Umsatzdifferenzen wegen Kontodefinition (Soll/Haben) möglich

FV = Finanzvermögen
 VV = Verwaltungsvermögen
 EK = Eigenkapital

Polit. Gemeinde								
Geldflussrechnung (1'000 Fr.)								
	1)	2020	2021	2022	2023	2024	in %	Total
I. Betriebliche Tätigkeit								
Personalaufwand		-1'175	-1'106	-1'082	-1'165	-1'267	8%	
Sachaufwand		-906	-926	-1'092	-1'117	-1'180	30%	
Finanzaufwand		-53	-61	-63	-49	-62	19%	
Regalien, Konzessionen		0	0	0	0	0	108%	
Entgelte		678	657	676	636	577	-15%	
Finanzertrag		197	175	223	238	222	13%	
Deckungslücke I		-1'258	-1'261	-1'337	-1'458	-1'710		-7'025
Transferaufwand	2)	-2'333	-2'392	-2'641	-2'988	-2'648	13%	
Durchlaufende Beiträge		-31	-13			-4	-86%	
Ausserordentlicher Aufwand								
Interne Verrechnungen		-145	-144	-144	-133	-155	6%	
Übrige Erträge								
Transferertrag	2)	1'029	946	966	1'087	1'072	4%	
Durchlaufende Beiträge		31	13				-100%	
Ausserordentlicher Ertrag								
Interne Verrechnungen		145	144	144	133	155	6%	
Transfersaldo		-1'304	-1'446	-1'676	-1'901	-1'580	21%	-7'907
Deckungslücke II		-2'563	-2'707	-3'013	-3'359	-3'290	28%	-14'932
Steuern ohne Grundstückgewinnsteuern		2'952	3'113	3'491	3'742	3'866		17'164
Ordentlicher Deckungsbeitrag		389	406	478	383	575	48%	2'232
Zinsaufwand		-38	-38	-18	-25	-28	-26%	
Zinsertrag		4	2	3	3	8	107%	
Zinssaldo		-35	-36	-15	-21	-21		-128
Deckungsbeitrag I		355	370	463	362	555	56%	2'104
Grundstückgewinnsteuern		52	273	269	145	463		1'201
Deckungsbeitrag II		406	643	731	507	1'018	150%	3'305
Abschreibungen Finanzvermögen								-
Veränderung übriges Finanzvermögen	3)	-484	317	-110	170	48		-59
Veränderung übriges Fremdkapital	4)	-295	160	86	736	-192		495
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		-372	1'120	707	1'412	874		3'741
II. Investitionstätigkeit								
Investitionen Verwaltungsvermögen		160	-262	-1'106	-641	-316		
Investitionen Finanzvermögen			-134	-24	-34			
Buchgewinne/-verluste								
Veränderung Abgrenzungen etc.	5)	-3						
Geldfluss aus Investitionen		157	-396	-1'130	-675	-316		-2'359
III. Finanzierungstätigkeit								
Veränderung verzinsliche Schulden	6)				-200	-500		
Veränderung interne Kontokorrente								
Veränderung externe Kontokorrente		-14	-34	-130	6	-104		
Veränderung Finanzanlagen	7)							
Geldfluss aus Finanzierungen		-14	-34	-130	-194	-604		-976
IV. Zusammenfassung								
Veränderung flüssige Mittel		-228	691	-553	543	-46		406
Endbestand flüssige Mittel		1'809	2'500	1'947	2'490	2'444		
Bestand verzinsliche Schulden	8)	4'500	4'500	4'500	4'300	3'800		
Durchschnittssatz Zinsen		0.82%	0.39%	0.55%	0.65%	0.62%		
Durchschnittliche Zinsbindung (Jahre)		2.50	3.50	3.72	3.22	2.58		

1) direkte Ermittlung Geldfluss aus betriebl. Tätigkeit, keine Bewegungsbilanz wie HRM2 Standard

2) ohne Abschreibungen/Wertberichtigungen

3) inkl. übrige Finanzanlagen

4) übrige laufende und kurzfristige Verbindlichkeiten, übriges Fremdkapital (inkl. FK-Fonds)

5) TA, TP, Rückstellungen etc.

6) kurz- und langfristige Schulden, Finanzintermediäre, Derivative Finanzinstrumente

7) kurz- und langfristige Finanzanlagen

8) kurz- und langfristige Schulden

Polit. Gemeinde Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	2020		2021		2022		2023		2024		5-Jahres-Total	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Verwaltungsvermögen												
Allgemeine Verwaltung	24		96								120	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit					33		23		11		67	
Bildung	58		174		254	15	167		154		807	15
Kultur, Sport und Freizeit												
Gesundheit												
Soziale Sicherheit												
Verkehr	6						449		164		619	
Umweltschutz und Raumordnung									44		44	
Volkswirtschaft			11								11	
Subtotal Steuerhaushalt	87	-	280	-	286	15	363	-	373	-	1'390	15
Wasserwerk	1	157	8	26		57	16	7	-25	17	1	264
Abwasserbeseitigung	85	161	24	26	238	222		8		16	346	433
Fernwärme	-15				877						862	
Subtotal Gebührenhaushalte	71	319	32	51	1'114	280	293	15	-25	33	1'487	697
Total	158	319	313	51	1'401	295	656	15	349	33	2'877	713
Nettoinvestitionen VV	-160		262		1'106		641		316		2'164	
Finanzvermögen												
Total	-	-	134	-	24	-	34	-	-	-	192	-
Nettoinvestitionen FV	-		134		24		34		-		192	
Total Nettoinvestitionen	-160		396		1'130		675		316		2'356	

FV = Finanzvermögen
VV = Verwaltungsvermögen

Polit. Gemeinde	2020		2021		2022		2023		2024		Veränderung 5 J.
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	
Bilanz per 31.12. (1'000 Fr.)											
Finanzvermögen											
- Flüssige Mittel	1'809		2'500		1'947		2'490		2'444		35%
- Interne Kontokorrente	1)										
- Externe Kontokorrente	46		28		28		26		17		-63%
- Kurzfristige Finanzanlagen	2)										
- Langfristige Finanzanlagen	3)										
- Übrige Finanzanlagen											
- Sachanlagen	4'406		4'540		4'564		4'596		4'596		4%
- Anteil IR (TA etc.)											
- Übriges Finanzvermögen	1'205		888		998		829		780		-35%
Total Finanzvermögen	7'466		7'955		7'537		7'940		7'837		5%
Verwaltungsvermögen											
- Steuerhaushalt allgemein	3'702		3'824		3'918		4'370		4'537		23%
- Wasserwerk	860		815		732		723		656		-24%
- Abwasserbeseitigung	22		16		39		39		31		40%
- Abfallwirtschaft	6										-100%
- Fernwärme	37		29		852		810		756		1948%
Total Verwaltungsvermögen	4'627		4'684		5'541		5'942		5'980		29%
Fremdkapital											
- Interne Kontokorrente	1)										
- Externe Kontokorrente		293	241		111		114		2		-99%
- Übrige laufende Verbindlichkeiten		570	729		802		1'244		1'247		119%
- Kfr. Anteil lfr. Schulden	4)	1'500	500		500		500		1'500		0%
- Derivative Finanzinstrumente											
- Übrige kfr. Verbindlichkeiten		8									-100%
- Langfristige Schulden		3'000	4'000		4'000		3'800		2'300		-23%
- Anteil IR (Rückstellungen etc.)											
- Übriges Fremdkapital		342	351		364		658		454		33%
Total Fremdkapital		5'713	5'821		5'777		6'316		5'503		-4%
Zweckgebundenes Eigenkapital											
Spezialfinanzierungen											
- Wasserwerk		377	408		448		457		484		28%
- Abwasserbeseitigung		360	396		463		443		426		18%
- Abfallwirtschaft		9	15		8		68		86		831%
- Fernwärme		456	510		526		525		518		14%
- Fonds	5)										
- Vorfinanzierungen											
- Liegenschaftsfonds											
Zweckfreies Eigenkapital											
- Finanzpolitische Reserve	6)										
- Bewertungsreserve											
- Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		5'178	5'489		5'856		6'072		6'800		31%
Total Eigenkapital		6'380	6'818		7'301		7'566		8'314		30%
Total		12'093	12'093		13'078		13'882		13'817		

Veränderung NV mit Neubewertung EB

- 1) intern = innerhalb Finanz- und Aufgabenplanung
- 2) Festgelder etc.
- 3) Liquiditätsanlagen mit Restlaufzeit über 1 Jahr
- 4) Fälligkeit unter 1 Jahr (inkl. Bankkontokorrente, Finanzintermediäre etc.)
- 5) inkl. Globalbudget und Mehrwertausgleichsfonds
- 6) finanzpolitische Reserve gem. §123GG

- N = inkl. Neubewertung Verwaltungsvermögen bei Einführung HRM2
- TA = Transitorische Aktiven
- VV = Verwaltungsvermögen
- IR = Investitionsrechnung
- NV = Nettovermögen
- EB = Eingangsbilanz

Gesamthaushalt	2020	2021	2022	2023	2024		
Kennzahlen	1,2,3)						
Einwohner, zivilrechtlich	799	793	829	842	836		
Gesamtsteuerfuss	114%	114%	116%	116%	116%		
Maximum Kanton	130%	129%	130%	130%	130%		
Minimum Kanton	72%	72%	72%	72%	72%		
Mittelwert Kanton	100%	100%	100%	99%	99%		
Mittelwert Bezirk	117%	119%	119%	118%	118%		
Finanzwirtschaftliche Kennzahlen							Periode
Selbstfinanzierungsanteil	8.3%	12.4%	12.6%	8.6%	16.5%	→	11.7% ø
Beherrschung laufende Ausgaben, real	-9.9%	-0.1%	1.1%	5.7%	-3.7%	↑	-1.4% ø
Selbstfinanzierungsgrad	-254%	246%	66%	79%	325%	→	153% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	0.8%	0.8%	0.3%	0.4%	0.4%	↑	0.5% ø
Kapitaldienstanteil	4.6%	4.7%	4.6%	4.5%	4.9%	↑	4.7% ø
Bruttorendite des Finanzvermögens	2.4%	1.9%	4.8%	2.8%	2.5%	k.A.	2.9% ø
Bruttoverschuldungsanteil	109%	106%	94%	97%	81%	↗	97% ø
Nettovermögensquotient	4) 60%	69%	51%	43%	61%	↗	57% ø
Nettovermögen (Franken je Einwohner)	4) 2'194	2'692	2'124	1'929	2'792	↗	2'346 ø
Gesamtnote kritische Kennzahlen (Stat. Amt)	5	6	5	5	6		6 5 Jahre
Haushaltgleichgewicht							
Eigenkapitalquote	48%	49%	50%	49%	56%	↑	50% ø
Zinsbelastungsquote	5) 1.0%	1.4%	0.4%	-0.1%	-0.1%	↑	0.5% ø
Investitionsanteil	3.4%	6.5%	21.7%	10.9%	6.3%	→	9.8% ø
Eigenkapitalreservedauer Steuerhaushalt (Jahre)	6)					↗	
Mittelfristiger Rechnungsausgleich (1'000 Franken)	7) 266	176	786	1'215	1'868		
Selbstfinanzierungsquotient	8) 7.1%	15.6%	16.4%	11.9%	28.2%	↑	16.0% ø

1) durch die Berücksichtigung teilweise konsolidierter und bereinigter Werte weichen die Kennzahlen von der offiziellen Berechnung ab

2) Vergleichbarkeit mit HRM1 teilweise nur eingeschränkt möglich (neue Kennzahlendefinition und neue Rechnungslegung)

3) abweichende Definition von Selbstfinanzierung und laufendem Ertrag

4) Nettovermögen statt Nettoverschuldung (Vorgabe HRM2)

5) Tragbarkeit mit 5 % kalkulatorischem Zins

6) Eigenkapital = zweckfreies Eigenkapital

7) mittelfristig = gleitender 8-Jahreswert Steuerhaushalt (ex post)

8) Selbstfinanzierung Steuerhaushalt in % Steuern Rechnungsjahr (gem. §92GG >= -3%)

Spezifische Werte	2020	2021	2022	2023	2024		
(Franken je Einwohner)							Periode
Steuerkraft	3'218	3'420	3'613	3'823	3'974		
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	9) 508	811	883	599	1'227		806 ø
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	9) 200	-330	-1'334	-761	-378		-520 ø
Nettoinvestitionen Sachanlagen Finanzvermögen	9) -	-169	-29	-41	-		-48 ø
Haushaltüberschuss/-defizit	9) 709	312	-480	-203	849		237 ø
Eigenkapital Steuerhaushalt	6'480	6'922	7'064	7'212	8'134		7'162 ø
Spezialfinanzierungen Gebührenhaushalte	1'505	1'676	1'743	1'774	1'811		1'702 ø

9) Saldosicht d.h. + = Mittelzufluss (Cash in), - = Mittelabfluss (Cash out)

e. Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Begrenzung Verschuldung und Substanz

Es wird eine Bandbreite von 0 - 2'500 Franken für das Nettovermögen je Einwohner im Steuerhaushalt festgelegt. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann das Nettovermögen aufgezehrt werden, danach ist eine Verbesserung notwendig, um neue Investitionen zu ermöglichen. Wird die Bandbreite während längerer Zeit verlassen, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.

Messgrösse

IST 2024

Nettovermögen zwischen 0 und 2'500 Fr. je EW
2'707 Fr./EW

Finanzielle Eigenständigkeit

Die Gemeinde Dättlikon will finanziell eigenständig bleiben. Per 1.1.2012 ist der neue Finanzausgleich (Refa) in Kraft getreten. Seither ist der Erhalt von Mitteln aus dem Finanzausgleich grundsätzlich nicht mehr an einen Minimalsteuerfuss gebunden. Angestrebt wird eine kontinuierliche Entwicklung des Steuerfusses, nach Möglichkeit in einer Bandbreite von 5 - 10 % über dem kantonalen Mittelwert.

Messgrösse

IST 2024

Steuerfuss 5 – 10 % über Mittelwert
Dättlikon: 116 %
Mittelwert: 99 %

Durchsetzung der kostendeckenden Verursacherfinanzierung

Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall, Fernwärme) werden unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet.

Messgrösse

IST 2024

Stand Spezialfinanzierung
Was.: 0,5 Mio.
Abw.: 0,4 Mio.
Abf.: 0,1 Mio.
Fernw.: 0,5 Mio.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

3. Genehmigung der Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

Die Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans wird genehmigt.

Der Bericht des Gemeindevorstands umfasst folgende Schwerpunkte:

Antrag Gemeinderat

Nach Art. 14 der Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

1. Die "Revision kommunaler Verkehrsrichtplan" vom 18. Juni 2025 bestehend aus den folgenden Akten, wird festgesetzt:
 - a. Richtplandtext mit Erläuterungen nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV)
 - b. Kommunaler Verkehrsrichtplan
 - c. Bericht zu den Einwendungen
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen an der "Revision kommunaler Verkehrsrichtplan" in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittel- oder Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen.

Unterlagen

Alle zur Revision gehörenden Unterlagen stehen online unter www.daettlikon.ch zur Verfügung und liegen bis zur Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Dättlikon, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon, zur öffentlichen Einsicht auf.

Ausgangslage

Der kommunale Verkehrsrichtplan gemäss § 31 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) legt die angestrebte räumliche Entwicklung bezüglich des Verkehrs fest. Er zeigt auf, wie die raumwirksamen, verkehrlichen Tätigkeiten der Gemeinde mit jenen der Nachbargemeinden, der Region und dem Kanton aufeinander abgestimmt werden. Übergeordnete kantonale und regionale Festlegungen sind von der Gemeinde bei ihren Planungen und Massnahmen zu berücksichtigen.

Der kommunale Verkehrsrichtplan ist ein **für die Behörden verbindliches** Planungs- und Koordinationsinstrument. Grundeigentümer sind nicht unmittelbar betroffen. Für sie werden die neuen Festlegungen erst mit einer allfälligen Umsetzung in der Nutzungsplanung rechtlich verbindlich.

Der kommunale Verkehrsplan der Gemeinde Dättlikon stammt aus dem Jahr 1996 mit Revision im Jahr 2010. Seit der Genehmigung durch die Baudirektion wurden verschiedene übergeordnete Planungen aktualisiert. Mit der vorliegenden Revision wird der kommunale Verkehrsrichtplan auf Grundlage der übergeordneten Planungen überprüft und aktualisiert sowie einer Präzisierung aufgrund von geänderten Umständen und Anforderungen unterzogen. Unter anderem bestehen die folgenden übergeordneten Ziele, welche im Rahmen der Revision des Verkehrsrichtplanes zu berücksichtigen sind:

- Der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr sind zu stärken und deren Attraktivität zu erhöhen.
- Die Siedlungsqualität ist insgesamt zu erhöhen. Unter anderem ist dies durch kurze, direkte Wege innerhalb der Siedlung zu fördern.
- Die Verkehrssicherheit soll verbessert werden.
- Die Ressourcen sollen geschont resp. der Ressourcenverbrauch / die Belastung auf die Umwelt vermindert werden.
- Der Neuverkehr durch die Siedlungsentwicklung soll zu max. 1/3 durch den motorisierten Individualverkehr abgewickelt werden.

Verfahren

Vorprüfung

Die Revisionsvorlage wurde dem Kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) zur 1. Vorprüfung und 2. Vorprüfung eingereicht. Das ARE hat mit Vorprüfungsberichten vom 12. Juni 2023 und 8. Dezember 2023 zur Revision Stellung genommen. Die aufgrund der Stellungnahmen angepassten Inhalte der Revisionsvorlage können dem Kapitel 1.4 des Richtplantexts mit Erläuterungen nach Art. 47 RPV vom 30. August 2024 entnommen werden.

Öffentliche Auflage und Anhörung

Die Revisionsvorlage wurde am 19. März 2024 vom Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung verabschiedet.

Die **öffentliche Auflage** gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz erfolgte vom 22. März bis 21. Mai 2024. Während der Auflagefrist konnte sich jedermann zur Planvorlage äussern und schriftliche Einwendungen dagegen vorbringen. Zu Beginn der öffentlichen Auflage wurde die Bevölkerung am 22. März 2024 im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Revision informiert.

Nachgelagert zur öffentlichen Auflage wurden die nach- und nebengeordneten Planungsträger (Region und Nachbargemeinden) angehört. Die **Anhörung** dauerte vom 29. Mai bis zum 28. Juli 2024. Es ging eine Stellungnahme der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) ein.

Insgesamt gingen im Rahmen der öffentlichen Auflage und Anhörung **2 Einwendungen** mit total 2 Anträgen zur Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans ein. Zu den Einwendungen und deren Umgang wird im Bericht zu den Einwendungen vom 30. August 2024 Stellung genommen.

Festsetzung (vorliegend)

Der Gemeinderat hat die "Revision kommunaler Verkehrsrichtplan" mit Beschluss vom 13. November 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Genehmigung und Inkraftsetzung (ausstehend)

Nach Festsetzung durch die Gemeindeversammlung, werden die Unterlagen der "Revision kommunaler Verkehrsrichtplan" der kantonalen Baudirektion zur Genehmigung überwiesen.

Der Genehmigungsentscheid wird zusammen mit dem Festsetzungsentscheid während 30 Tagen veröffentlicht (§ 5 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz). Gegen den Festsetzungsbeschluss sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden (§§ 329 ff. PBG).

Revision Verkehrsrichtplan

Die **wichtigsten Inhalte des revidierten Verkehrsrichtplans** sind im Folgenden kurz zusammengefasst. Die ausführlichen Erläuterungen aller Planungsinhalte können Sie dem Richtplantext inkl. Erläuterungen nach Art. 47 RPV vom 30. August 2024 entnehmen.

Der kommunale Verkehrsrichtplan besteht aus einem Plan im Massstab 1:5'000 und dem Richtplantext inkl. Erläuterungen nach Art. 47 RPV. Er beinhaltet folgende Bereiche:

- Groberschliessung für den motorisierten Individualverkehr (Sammelstrassen)
- Parkierung
- Öffentlicher Verkehr
- Radverkehr
- Fuss- und Wanderwege

Die Festlegungen zum kommunalen Verkehrsrichtplan werden einerseits im Richtplantext umschrieben und erläutert und andererseits, soweit möglich, in der zugehörigen Richtplankarte "Verkehrsrichtplan" dargestellt.

Gesamtverkehrsstrategie

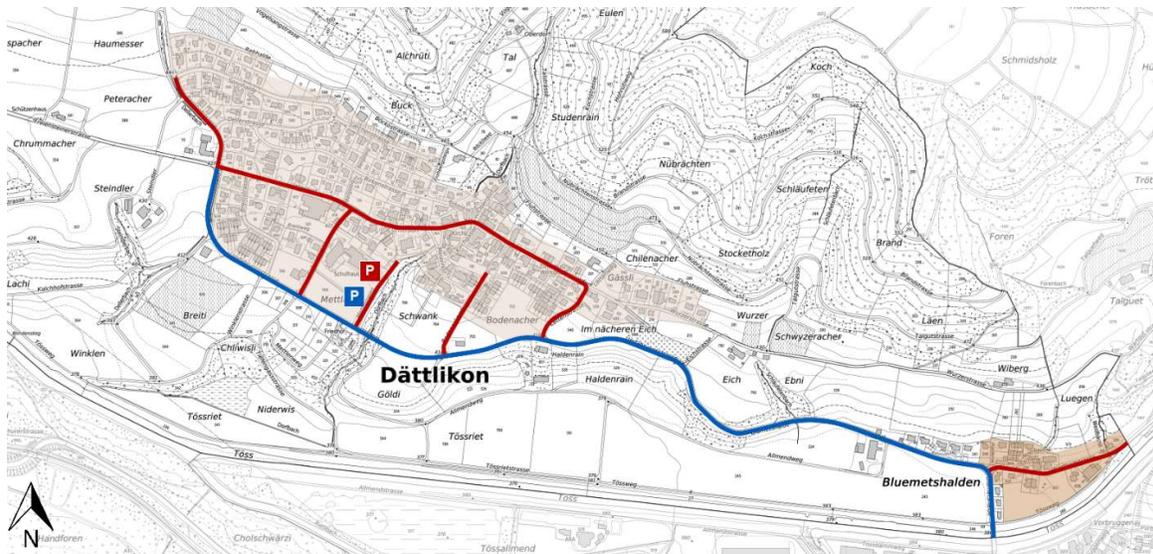
Hinsichtlich der künftigen Verkehrsentwicklung strebt die Gemeinde Dättlikon eine nachhaltige Verkehrsplanung an. Sie legt die folgende, behördenverbindliche Kernstrategie fest:

Die Gemeinde Dättlikon ist sich den Herausforderungen des erhöhten Verkehrsaufkommens aufgrund der übergeordneten Entwicklungsprognosen bewusst und möchte mit einer nachhaltigen Verkehrsplanung einen Beitrag zum Gesamtsystem leisten. Die Gemeinde Dättlikon verfolgt daher die Kernstrategie, den hausgemachten motorisierten Verkehr zu vermindern resp. mindestens auf dem heutigen Niveau zu plafonieren.

Aufbauend auf den übergeordneten Anforderungen definiert die Gemeinde Dättlikon hinsichtlich der Verkehrsentwicklung die folgenden behördenverbindlichen Ziele und Stossrichtungen:

	Ziele	Stossrichtungen
Siedlung und Verkehr	Der Mehrverkehr, der durch die Siedlungsentwicklung entsteht, wird grösstmöglich über den ÖV, den Fuss- und Radverkehr aufgenommen.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Verbesserung der Bedingungen für den Fuss- und Radverkehr. ◆ Standortgerechtes ÖV-Angebot mit entsprechenden Infrastrukturen schaffen.
Strassenverkehr	Die Nutzung des vorhandenen Strassenraumes erfolgt effizient und ist auf unterschiedliche Verkehrsmittel ausgerichtet. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wird erhöht.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Die Vorzonen zwischen Strassenraum und Grundstücken sollen attraktiv ausgestaltet werden. Es soll eine Reaktion auf die Nutzungen erfolgen. ◆ Innerhalb der Quartiere werden siedlungsverträgliche Fahrgeschwindigkeiten sichergestellt und die Verkehrssicherheit erhöht.
ÖV	Das ÖV-Angebot von Dättlikon ist standortgerecht und attraktiv.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Verbesserung der Zugänglichkeit zu Bushaltestellen. ◆ Verbesserung der Ausstattung der Bushaltestellen.
Fuss- und Radverkehr	Die Benutzung des Fuss- und Radverkehrs ist in der Gemeinde Dättlikon attraktiv.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Wo möglich und notwendig werden Fuss- und Radverkehr getrennt vom motorisierten Individualverkehr geführt. ◆ Schliessung von Netzlücken, Behebung von linearen und punktuellen Schwachstellen.
Gestaltung	Die Strassenräume werden angemessen auf sämtliche Verkehrsmittel ausgerichtet und entsprechend attraktiv und sicher gestaltet. Erneuerungen passen sich an die herkömmliche Gestaltung an.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Gestaltung funktionsgerechter Strassenräume unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer. ◆ Veränderungen von Strassen und Platzräumen sollen Massstäblichkeit, Materialien und Charakter herkömmlicher Gestaltung berücksichtigen.

Strassen



Legende

<u>Kommunal_best</u>	<u>Kommunal_geplant</u>	<u>Übergeordnet_best</u>
 Sammelstrasse	 Siedlungsorientierte Geschwindigkeit	 Verbindungsstrasse (Staatsstrasse)
 Tempo-30-Zonen		

Die Gemeinde Dättlikon verfolgt den folgenden Grundsatz:

Die Gemeinde setzt sich für attraktive, sichere und siedlungsorientierte Strassen ein.

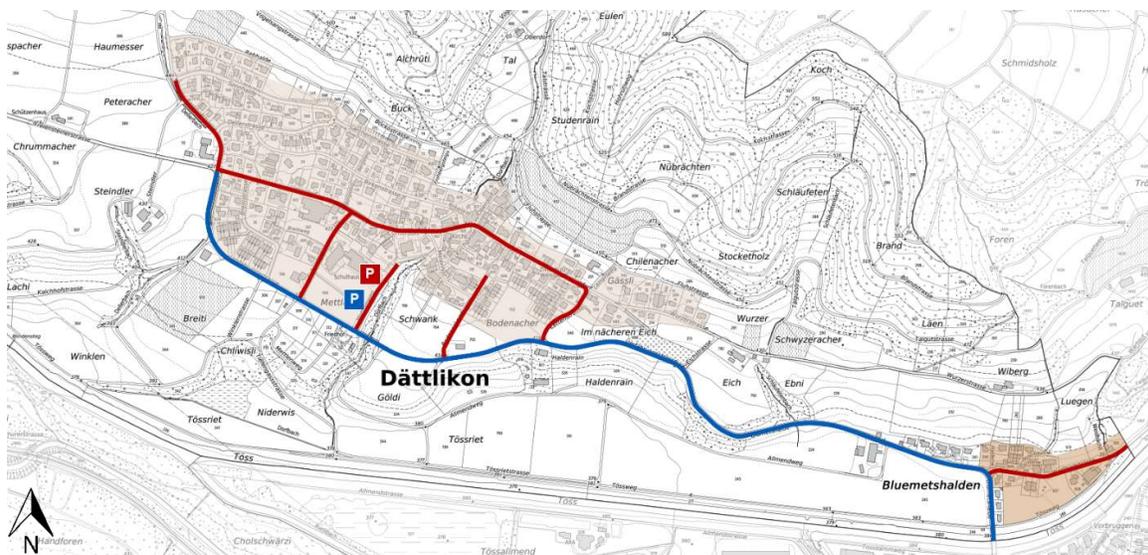
Die bezeichneten Sammelstrassen sind allesamt bereits bestehend und liegen grösstenteils innerhalb der bestehenden Tempo-30-Zone. Sie stellen zusammen mit den Staatsstrassen die Groberschliessung der Gemeinde Dättlikon sicher und sind so zu gestalten, dass die Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer gewährleistet ist.

Hinsichtlich der bestehenden Tempo-30-Zone verfolgt die Gemeinde den folgenden Grundsatz:

In den Quartiersstrassen werden siedlungsverträgliche Geschwindigkeiten gefördert resp. beibehalten.

Für das Gebiet "Blumetshalde" wird eine siedlungsorientierte Geschwindigkeit angestrebt. Dadurch soll die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht und die Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr verbessert werden. Das Gebiet wird in der Richtplankarte als Gebiet mit geplanter siedlungsorientierter Geschwindigkeit ausgewiesen.

Parkierung



Legende

Kommunal.best.

Übergeordnet.best.



Parkierungsanlage



Parkierungsanlage

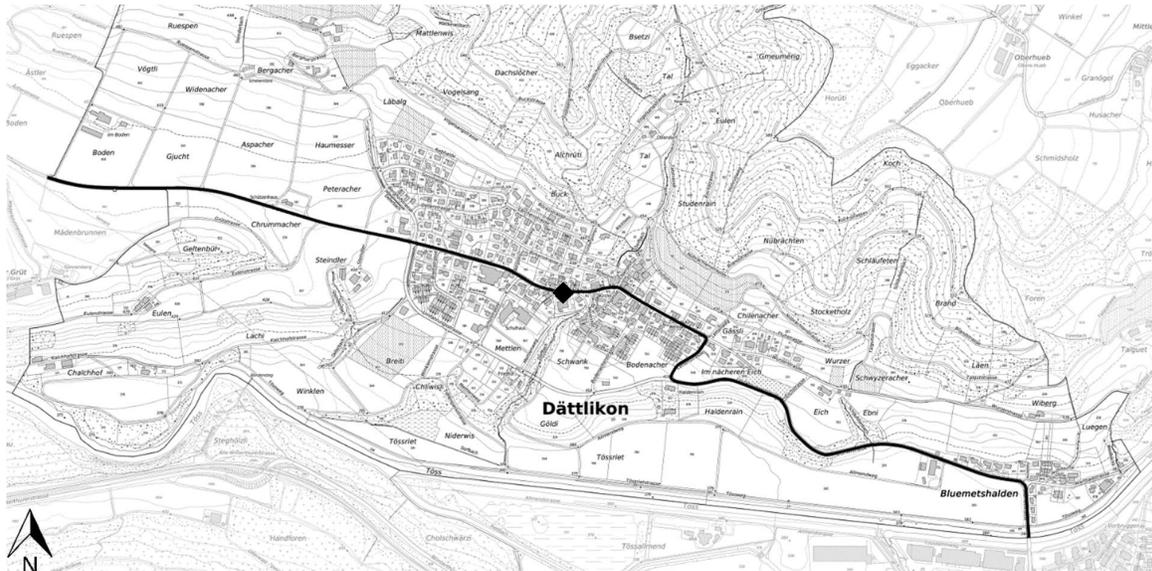
Die Gemeinde Dättlikon verfolgt den folgenden Grundsatz:

Die Gemeinde setzt sich bei öffentlichen Bauten und Anlagen und bei weiteren Anlagen von öffentlichem Interesse für eine zweckmässige Parkierung ein.

Parkplätze im öffentlichen Interesse bezeichnen Anlagen, welche für die Gemeinde eine wichtige Bedeutung haben. Die Grösse der Anlagen ist in Abwägung der lokalen Interessen festzulegen.

Nebst der festgelegten Parkierungsanlage Mettlen (MIV), setzt sich die Gemeinde bei öffentlichen Bauten und Anlagen für eine zweckmässige, der Nutzungsintensität entsprechende Parkierung für Fahrräder ein.

Öffentlicher Verkehr



Legende

Übergeordnet, best.

◆ Buslinie mit Haltestelle

Die Gemeinde Dättlikon verfolgt den folgenden Grundsatz:

Die Gemeinde setzt sich für ein gutes ÖV-Angebot und eine gute Zugänglichkeit der Bushaltestelle ein.

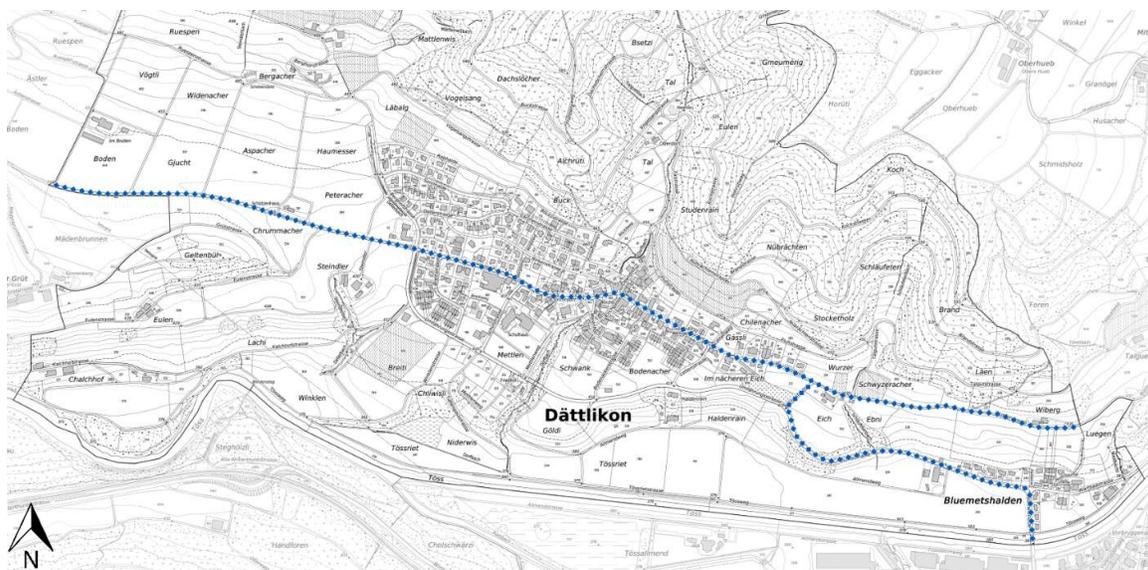
Dättlikon verfügt heute über eine Bushaltestelle auf ihrem Gemeindegebiet. Die Bushaltestelle Dättlikon wird grundsätzlich im Stundentakt bedient. Zwischen 05:00 Uhr und 08:00 Uhr sowie 16:00 Uhr und 19:00 Uhr wird die Haltestelle in einem verdichteten Halbstundentakt bedient. Das Einzugsgebiet der Bushaltestelle Pfungen 'Eskimo', welche von derselben Buslinie bedient wird, erstreckt sich über den Siedlungsteil Blumetshalde auf Gemeindegebiet von Dättlikon. Die Buslinie verkehrt zwischen Dättlikon und Pfungen Bahnhof sowie Dättlikon und Rorbas 'Bruggi'.

Ab dem Bahnhof Pfungen verkehrt im Halbstundentakt eine S-Bahn zwischen Winterthur und Bülach.

Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG, SR 151.3 / VbÖV SR 151.34) sind die Zugänge zu Bushaltestellen und Fahrzeugen bis Ende Dezember 2023 hindernisfrei umzubauen.

Im kommunalen Richtplan werden die bestehende Busverbindung und die bestehende Bushaltestelle als übergeordnete Festlegung ausgewiesen.

Radwege



Legende

Übergeordnet, best.

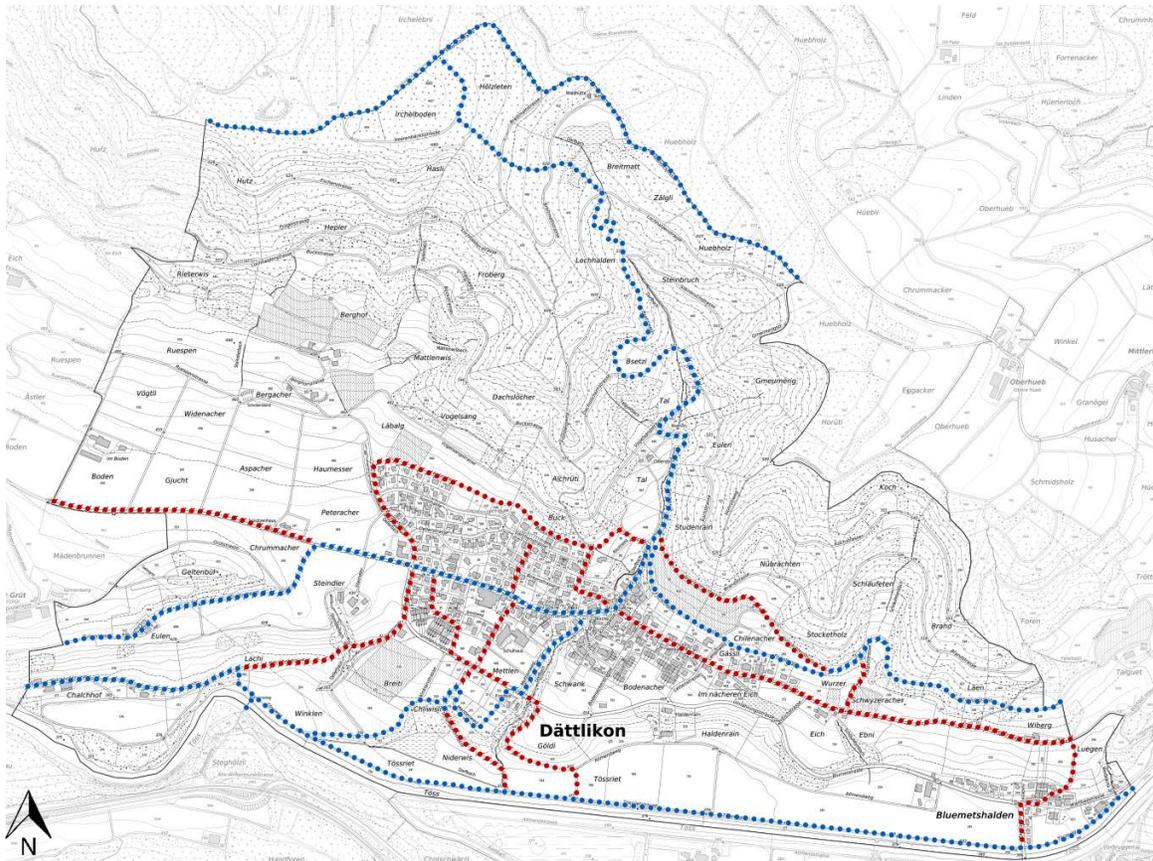
◆◆◆◆ Radweg

Die Gemeinde Dättlikon verzichtet auf die Festlegung kommunaler Radwege.

Die übergeordneten Radwege führen über die Freiensteinerstrasse, die Strasse Unterdorf, die Strasse Ausserdorf und die Wurzerstrasse und bilden zusammen die wichtigsten Verbindungen für den Radverkehr bereits ab. Die Strasse Unterdorf und die Strasse Ausserdorf als Sammelstrassen sollen so gestaltet werden, dass die Verkehrssicherheit für Radfahrer gewährleistet ist. Auf eine Ergänzung des übergeordneten Netzes wird verzichtet.

Die Gemeinde setzt sich grundsätzlich für die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer ein.

Fuss- und Wanderwege



Legende

<u>Kommunal. best.</u>	<u>Kommunal. geplant</u>	<u>Übergeordnet. best.</u>
●●●● Fuss- und Wanderwege ohne Hartbelag	□□□□ Fuss- und Wanderwege mit Hartbelag	●●●● Fuss- und Wanderwege ohne Hartbelag
■ ■ ■ ■ Fuss- und Wanderwege mit Hartbelag		■ ■ ■ ■ Fuss- und Wanderwege mit Hartbelag

Die Gemeinde Dättlikon verfolgt den folgenden Grundsatz:

Es soll vor allem ein zusammenhängendes, die verschiedenen Gemeindeteile verbindendes Netz geschaffen werden, das in den Ortskernen zudem die Verbindungen innerhalb der Quartiere und zu den wichtigen Zielorten sicherstellt. Es sollen direkte und sichere Verbindungen gewährleistet werden, auch im Landwirtschaftsgebiet, die nach Möglichkeit als separate Fusswege mit wenig Konfliktstellen mit dem Strassen- und Radverkehr geführt sind.

Das kommunale Fusswegnetz wurde gestützt auf die übergeordneten Vorgaben ergänzt.

In den meisten Fällen verlaufen bestehende und bereits gesicherte Verbindungen auf bestehenden Strassen und Wegen. Neben separaten Fusswegen werden auch einige Trottoirs entlang von Hauptverkehrs-, Sammel- und Erschliessungsstrassen sowie verkehrsarme Abschnitte auf Erschliessungs- und Zufahrtsstrassen als Netzbestandteile benutzt.

Nördlich der Umfahrungsstrasse zwischen der Einmündung Winklenstrasse und der Einmündung Kalchhofstrasse bestand bisher ein geplanter Fussweg. Aufgrund der vorherrschenden Platzverhältnisse, welche die Erstellung einer zweckmässigen Fussverkehrsführung im Form eines Trottoirs verunmöglichen und der Kürze des Abschnitts, wird die geplante Verbindung im Rahmen der vorliegenden Revision gelöscht.

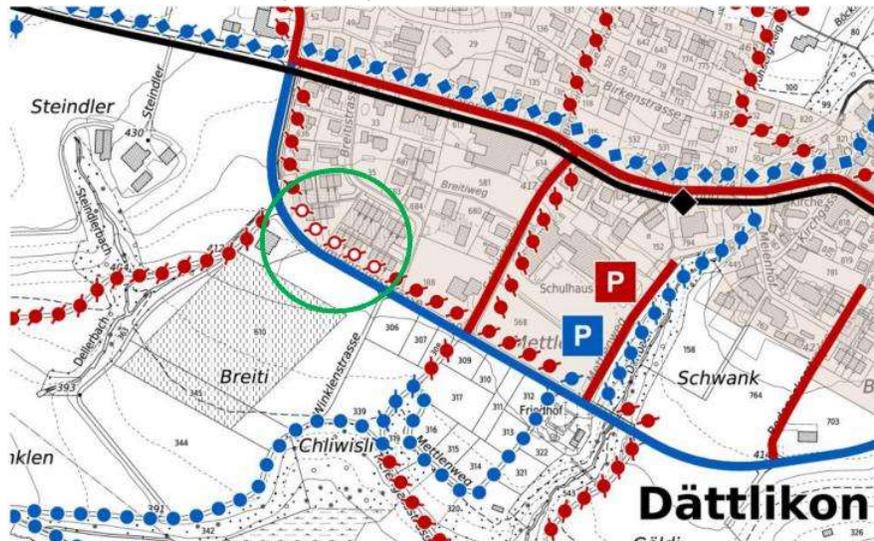
Einwendungen – Behandlung (inkl. Bericht)

Einwendung Nr. 1

Antrag 1

Antrag

Die geplante Verbindung entlang der Umfahrungsstrasse zwischen Breitistrasse und dem Weg entlang des Dellerbachs ist zu löschen.



Begründung Stellungnahme GR

Durch die Breitistrasse ist eine genügende Erschliessung gewährleistet.

Berücksichtigen

Entscheidung GR:

Bei der kommunalen Festlegungen handelt es sich um einen geplanten Fuss- / Wanderweg mit Hartbelag, welcher nördlich entlang der Umfahrungsstrasse verlaufen sollte. Auf dem gekennzeichneten Abschnitt der Breitistrasse fehlt die Verkehrsführung für den Fussverkehr / ein Trottoir.

Aus Sicht des Gemeinderates verunmöglichen die vorherrschenden Platzverhältnisse die Erstellung einer zweckmässigen Fussverkehrsführung in Form eines Trottoirs. Die Kürze des Abschnitts rechtfertigt die allfälligen Erstellungskosten nicht. Die Umfahrungsstrasse wurde erst kürzlich saniert.

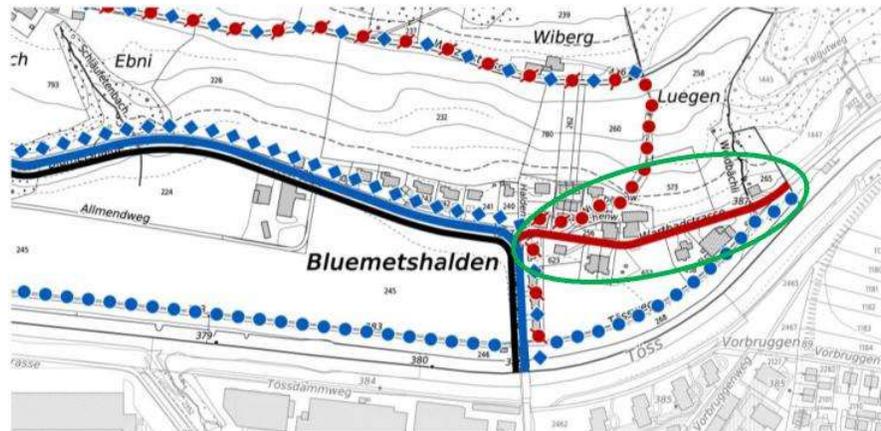
Der Gemeinderat kommt daher zum Schluss, dass kein Bedarf zur Schliessung der Netzlücke besteht. Die geplante Verbindung wird aus den Richtplanunterlagen gelöscht. Stattdessen wird die Wegverbindung zwischen "Umfahrungsstrasse" und "Unterdorf" via "Breitistrasse" neu als bestehende kommunale Fusswegverbindung aufgenommen. Der Abschnitt verfügt bereits heute über die entsprechende Infrastruktur.

Einwendung Nr. 2

Antrag 1

Antrag

Einführung einer Tempo-30-Zone bzw. Temporeduktion auf der Wartbadstrasse von bisher 50 km/h auf max. 30 km/h. Verkehrsberuhigende Mittel in Form von Inseln, Schwellen o.ä. braucht es meiner Ansicht nach nicht, da diese Hindernisse im Sinne der Verkehrssicherheit kontraproduktiv wären.



Begründung

Das Verkehrsaufkommen auf der Wartbadstrasse hat sich seit ca. Sommer 2023 spürbar verstärkt. Es handelt sich um eine schmale, unübersichtliche Strasse in einem Wohnquartier und ohne Trottoir, wobei Gegenverkehr nur erschwert möglich ist und weshalb ich Tempo 50 km/h als zu hoch erachte. Zudem wird die Strasse abseits der Hauptverkehrsachsen gerne von Velofahrern, Spaziergängern und Schülern genutzt. Die Anwohner müssen teilweise auf die Wartbadstrasse hinaustreten, um Dinge zu erledigen wie z.B. Grünabfall und Kehrriecht entsorgen. In letzter Zeit konnte ich selbst gefährliche Situationen beobachten oder habe von Anwohnern solche mitgeteilt bekommen, wie z.B. missachten von Rechtsvortritten, Überholmanöver an der Strassenverzweigung und zu dichtes Auffahren. Zuletzt möchte ich in meiner Begründung betonen, dass mit der kantonalen Weiacherstrasse die Verbindung zwischen den Gemeinden Dättlikon, Pfungen und Neftenbach gewährleistet ist, wobei jeweils Tempo 50 km/h bzw. 60 km/h gilt. Insgesamt dürfte Tempo 30 km/h auf der Wartbadstrasse also vertretbar sein.

Stellungnahme GR

Teilweise berücksichtigen

Entscheidung GR:

Gemäss heutiger Signalisation handelt es sich bei der "Wartbadstrasse" um eine mit einem Sonntagsfahrverbot für Lastwagen, Motorwagen und Motorräder belegte Strasse. Ausgenommen von diesem Verbot sind Zubringer. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass auch im Siedlungsteil "Blumetshalden", sprich auf der "Wartbadstrasse" siedlungsorientierte Geschwindigkeiten anzustreben sind. Der Siedlungsteil "Blumetshalden" wird im kommunalen Richtplan entsprechend neu mit der geplanten Festlegung "siedlungsorientierte Geschwindigkeit" belegt. Im bezeichneten Gebiet wird demnach künftig ein siedlungsorientiertes Geschwindigkeitsniveau angestrebt. Die Umsetzung / Sicherstellung des siedlungsorientierten Geschwindigkeitsniveaus ist nachgelagert zum Richtplanverfahren zu prüfen. Die Signalisation eines Temporegimes von 30 km/h stellt dabei eine mögliche Massnahme dar. Dafür sind jedoch entsprechende Abklärungen (u.a. Verkehrsmessungen) notwendig, um die Ausgangssituation vollumfänglich zu klären.

Fazit und Empfehlung

Die Festlegungen im kommunalen Richtplan entfalten eine behördenverbindliche Wirkung. Mit dem zustimmenden Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat angewiesen, den Verkehr auf den innerörtlichen Strassen und Wegen im Sinne der Richtplanfestlegungen zu organisieren.

Werden diese Vorgaben umgesetzt, kann die Wirkung des kommunalen Richtplans wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Fokus des kommunalen Verkehrsrichtplans liegt auf einer siedlungsverträglichen und möglichst nachhaltigen Verkehrsabwicklung. Mit der Situation angemessenen Fahrgeschwindigkeiten soll die Lärmbelastung reduziert und die Verkehrssicherheit erhöht werden.
- Der öffentliche Verkehr wird im Rahmen des Möglichen gefördert.
- Das vorhandene Fusswegnetz wird weiter verdichtet.
- Die Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen sind wichtig für das Erscheinungsbild der Gemeinde und werden entsprechend gestaltet. Ein besonderes Augenmerk gilt nicht nur dem öffentlichen Raum, sondern auch den daran angrenzenden privaten Vorbereichen.

Der öffentliche Verkehr und der Fuss- und Radverkehr werden mit den Festlegungen des revidierten kommunalen Richtplans gefördert. Das Planungsinstrument entspricht somit den übergeordneten verkehrspolitischen Zielsetzungen und wirkt diesen entgegen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen, damit die kommunale Richtplanung zweckmässig auf die übergeordneten Vorgaben abgestimmt wird.

Kommunaler Verkehrsrichtplan vom 18. Juni 2025

In den folgenden Kapiteln werden die kommunalen Festlegungen wie auch die Erläuterungen dazu festgehalten. Die kommunalen Festlegungen sind wie folgt gekennzeichnet:

Kommunale Festlegungen

- Festlegungen

Es wird nachfolgend unterschieden zwischen bestehenden und geplanten Festlegungen.

1.1 Gesamtverkehrsstrategie

1.1.1 Kernstrategie

Nachhaltige Verkehrsplanung

Die Gemeinde Dättlikon ist sich den Herausforderungen des erhöhten Verkehrsaufkommens aufgrund der übergeordneten Entwicklungsprognosen bewusst und möchte mit einer nachhaltigen Verkehrsplanung einen Beitrag zum Gesamtsystem leisten. Die Gemeinde Dättlikon verfolgt daher die Kernstrategie, den hausgemachten motorisierten Verkehr zu vermindern resp. mindestens auf dem heutigen Niveau zu plafonieren.

1.1.2 Ziele und Stossrichtungen

Die Gemeinde Dättlikon verfolgt in Bezug auf den kommunalen Verkehrsrichtplan folgende Ziele und Stossrichtungen zur Umsetzung der übergeordneten Anforderungen.

Ziele und Stossrichtungen

	Ziele	Stossrichtungen
Siedlung und Verkehr	Der Mehrverkehr, der durch die Siedlungsentwicklung entsteht, wird grösstmöglich über den ÖV, den Fuss- und Radverkehr aufgenommen.	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Bedingungen für den Fuss- und Radverkehr. • Standortgerechtes ÖV-Angebot mit entsprechenden Infrastrukturen schaffen.
Strassenverkehr	Die Nutzung des vorhandenen Strassenraumes erfolgt effizient und ist auf unterschiedliche Verkehrsmittel ausgerichtet. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wird erhöht.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorzonen zwischen Strassenraum und Grundstücken sollen attraktiv ausgestaltet werden. Es soll eine Reaktion auf die Nutzungen erfolgen. • Innerhalb der Quartiere werden siedlungsverträgliche Fahrgeschwindigkeiten sichergestellt und die Verkehrssicherheit erhöht.
ÖV	Das ÖV-Angebot von Dättlikon ist standortgerecht und attraktiv.	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Zugänglichkeit zu Bushaltestellen. • Verbesserung der Ausstattung der Bushaltestellen.

Die Benutzung des Fuss- und Radverkehrs ist in der Gemeinde Dättlikon attraktiv.

- Wo möglich und notwendig werden Fuss- und Radverkehr getrennt vom motorisierten Individualverkehr geführt.
- Schliessung von Netzlücken, Behebung von linearen und punktuellen Schwachstellen.

Die Strassenräume werden angemessen auf sämtliche Verkehrsmittel ausgerichtet und entsprechend attraktiv und sicher gestaltet. Erneuerungen passen sich an die herkömmliche Gestaltung an.

- Gestaltung funktionsgerechter Strassenräume unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer.
- Veränderungen von Strassen und Platzräumen sollen Massstäblichkeit, Materialien und Charakter herkömmlicher Gestaltung berücksichtigen.

1.2 Strassen

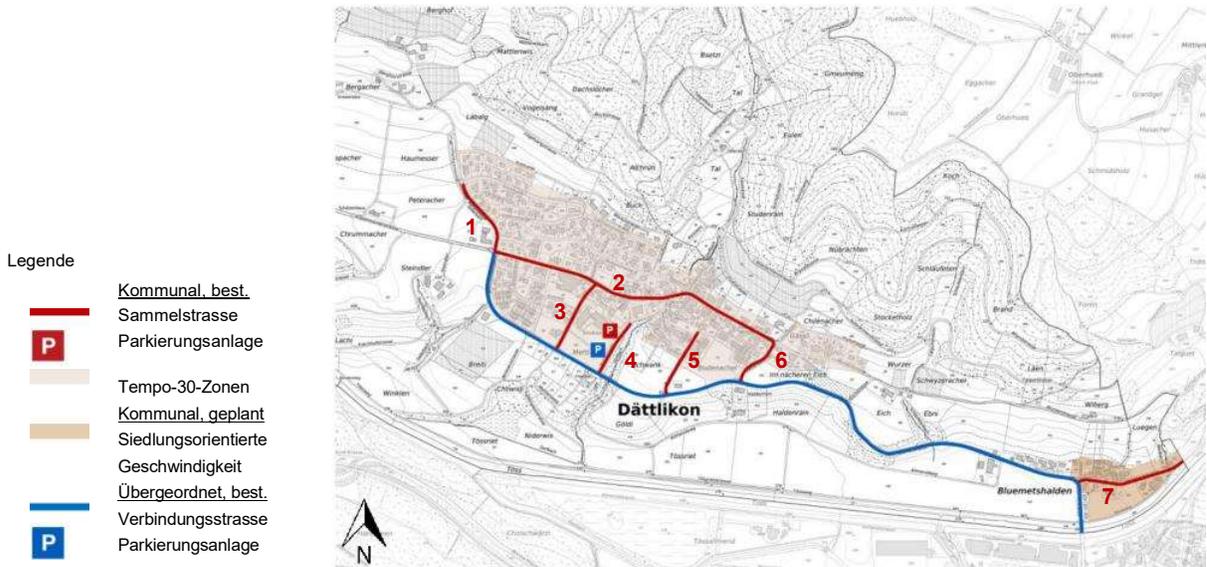


Abbildung 12 Übersicht Strassen, VRP Dättlikon

Grundsatz

Die Gemeinde setzt sich für attraktive, sichere und siedlungsorientierte Strassen ein.

Erläuterungen

Die bezeichneten Sammelstrassen sind allesamt bereits bestehend und liegen grösstenteils innerhalb der bestehenden Tempo-30-Zone. Sie stellen zusammen mit den Staatsstrassen die Groberschliessung der Gemeinde Dättlikon sicher und sind so zu gestalten, dass die Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer gewährleistet ist.

Für das Gebiet "Blumetshalde" wird eine siedlungsorientierte Geschwindigkeit angestrebt. Dadurch soll die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht und die Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr verbessert werden.

Sammelstrassen, bestehend

- 1 Berghofstrasse, von Unterdorf bis Abzweiger Sonnhalde
- 2 Unterdorf und Ausserdorf, Ortsdurchfahrtsstrasse von Lettenstrasse bis Beginn Freiensteinstrasse
- 3 Schulstrasse
- 4 Mettlenweg, Zufahrt Parkierungsanlage Mettlen
- 5 Bodenackerstrasse

Tempo-30-Zone, bestehend

- In den Quartiersstrassen werden siedlungsverträgliche Geschwindigkeiten gefördert resp. beibehalten.

Siedlungsorientierte Geschwindigkeit, geplant

- Blumetshalden

1.3 Parkierung

Legende

-  Kommunal, best.
Sammelstrasse
-  Kommunal, best.
Parkierungsanlage
-  Kommunal, geplant
Siedlungsorientierte
Geschwindigkeit
-  Übergeordnet, best.
Verbindungsstrasse
-  Übergeordnet, best.
Parkierungsanlage

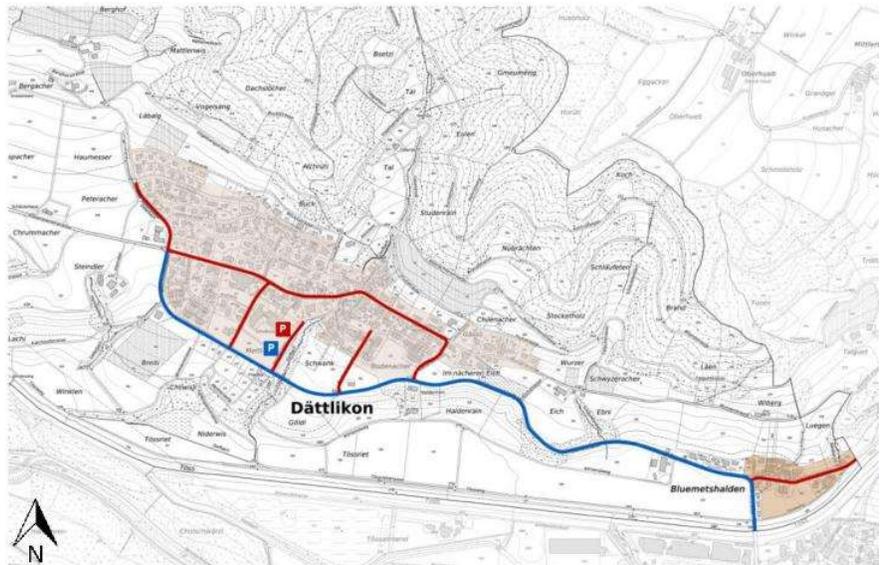


Abbildung 13 Übersicht Parkierung, VRP Dättlikon

Grundsatz

Die Gemeinde setzt sich bei öffentlichen Bauten und Anlagen und bei weiteren Anlagen von öffentlichem Interesse für eine zweckmässige Parkierung ein.

Erläuterungen

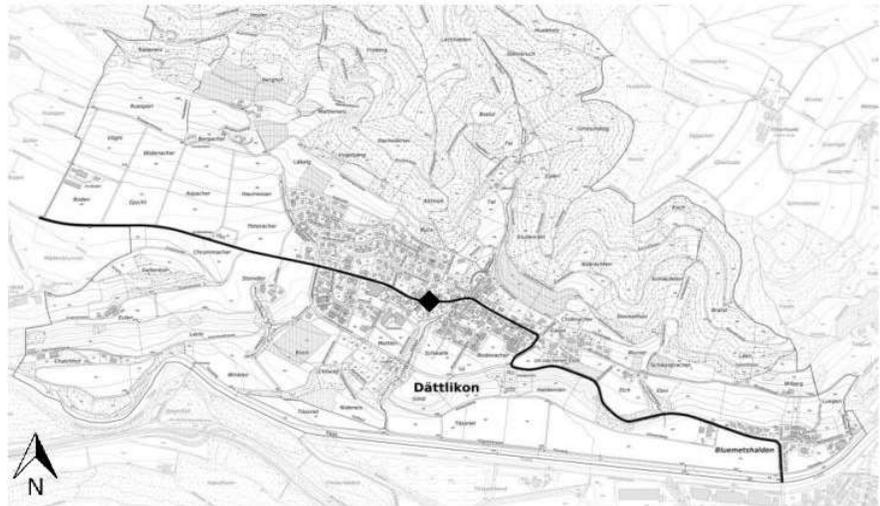
Parkplätze im öffentlichen Interesse bezeichnen Anlagen, welche für die Gemeinde eine wichtige Bedeutung haben. Die Grösse der Anlagen ist in Abwägung der lokalen Interessen festzulegen.

Nebst der festgelegten Parkierungsanlage Mettlen (MIV), setzt sich die Gemeinde bei öffentlichen Bauten und Anlagen für eine zweckmässige, der Nutzungsintensität entsprechende Parkierung für Fahrräder ein.

Parkplatz MIV, bestehend

- Parkierungsanlage Mettlen

1.4 Öffentlicher Verkehr



Legende

◆ Übergeordnet, best.
Buslinie mit Haltestelle



Abbildung 14 Übersicht öffentlicher Verkehr, VRP Dättlikon

Grundsatz

Die Gemeinde setzt sich für ein gutes ÖV-Angebot und eine gute Zugänglichkeit der Bushaltestelle ein.

Erläuterungen

Dättlikon verfügt heute über eine Bushaltestelle auf ihrem Gemeindegebiet. Die Bushaltestelle Dättlikon wird grundsätzlich im Stundentakt bedient. Zwischen 05:00 Uhr und 08:00 Uhr sowie 16:00 Uhr und 19:00 Uhr wird die Haltestelle in einem verdichteten Halbstundentakt bedient. Das Einzugsgebiet der Bushaltestelle Pfungen 'Eskimo', welche von derselben Buslinie bedient wird, erstreckt sich über den Siedlungsteil Blumetshalde auf Gemeindegebiet von Dättlikon. Die Buslinie verkehrt zwischen Dättlikon und Pfungen Bahnhof sowie Dättlikon und Rorbas 'Bruggi'.

Ab dem Bahnhof Pfungen verkehrt im Halbstundentakt eine S-Bahn zwischen Winterthur und Bülach.

Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG, SR 151.3 / VböV SR 151.34) sind die Zugänge zu Bushaltestellen und Fahrzeugen bis Ende Dezember 2023 hindernisfrei umzubauen.

Busverbindungen / Korridore,
bestehend

- Rorbas- Freienstein – Dättlikon - Pfungen

Bushaltestelle, bestehend

- Bushaltestelle Dättlikon

1.5 Radwege

Legende

••••• Übergeordnet,
best. Radweg

Kommunale Radwege Erläuterungen

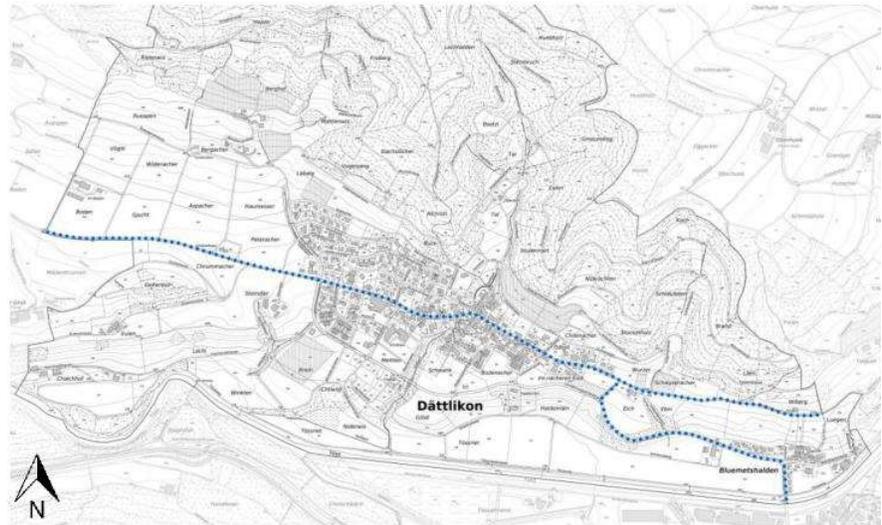


Abbildung 15 Übersicht Radwege, VRP Dättlikon

Auf die Festlegung von kommunalen Radwegen wird verzichtet.

Die übergeordneten Radwege führen über die Freiensteinerstrasse, die Strasse Unterdorf, die Strasse Ausserdorf und die Wurzerstrasse und bilden zusammen die wichtigsten Verbindungen für den Radverkehr bereits ab. Die Strasse Unterdorf und die Strasse Ausserdorf als Sammelstrassen sollen so gestaltet werden, dass die Verkehrssicherheit für Radfahrer gewährleistet ist. Auf eine Ergänzung des übergeordneten Netzes wird verzichtet.

Die Gemeinde setzt sich grundsätzlich für die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer ein.

1.6 Fuss- und Wanderwege

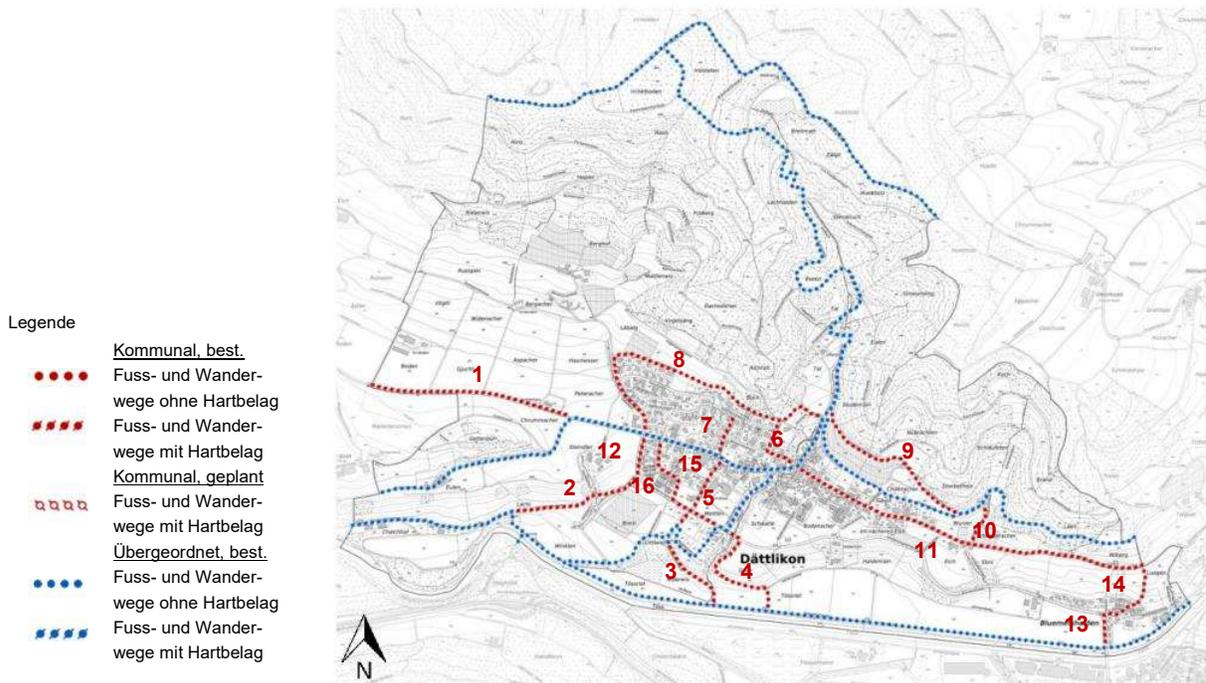


Abbildung 16 Übersicht Fuss- und Wanderwege, VRP Dättlikon

Grundsatz

Es soll vor allem ein zusammenhängendes, die verschiedenen Gemeindeteile verbindendes Netz geschaffen werden, das in den Ortskernen zudem die Verbindungen innerhalb der Quartiere und zu den wichtigen Zielorten sicherstellt. Es sollen direkte und sichere Verbindungen gewährleistet werden, auch im Landwirtschaftsgebiet, die nach Möglichkeit als separate Fusswege mit wenig Konfliktstellen mit dem Strassen- und Radverkehr geführt sind.

Erläuterungen

Das kommunale Fusswegnetz wurde gestützt auf die übergeordneten Vorgaben ergänzt.

Bestehende Fusswegverbindungen

In den meisten Fällen verlaufen bestehende und bereits gesicherte Verbindungen auf bestehenden Strassen und Wegen. Neben separaten Fusswegen werden auch einige Trottoirs entlang von Hauptverkehrs-, Sammel- und Erschliessungsstrassen sowie verkehrsarme Abschnitte auf Erschliessungs- und Zufahrtsstrassen als Netzbestandteile benutzt.

Kommunale Fuss- und Wanderwege,
bestehend

- 1 Freiensteinerstrasse, Abschnitt Gemeindegrenze – Einmündung Eulenstrasse
- 2 Kalchhofstrasse, Abschnitt Tössweg – Umfahrungsstrasse
- 3 Tiefengassstrasse, Abschnitt Chliwisli – Tössrietstrasse
- 4 Allmendweg, Abschnitt Umfahrungsstrasse – Tössrietstrasse
- 5 Umfahrungsstrasse, Abschnitt Einmündung Winklenstrasse – Friedhof
- 6 Ausserdorf – Birkenstrasse – Böcklistrasse via Birkentritt und Frohbergsteig
- 7 Unterdorf – Lärchengasse via Bergsteig
- 8 Berghofstrasse – Rebhalde – Böcklistrasse – Oberdorf
- 9 Nübrächtenstrasse, Abschnitt Talstrasse – Fluhstrasse
- 10 Talgutstrasse, Abschnitt Wurzerstrasse – Nübrächtenstrasse
- 11 Ausserdorf / Wurzerstrasse, Abschnitt Oberdorf – Gemeindegrenze
- 12 Umfahrungsstrasse, Abschnitt Unterdorf – Kalchhofstrasse
- 13 Blumetshalde, Abschnitt Tössbrücke – Wartbadstrasse
- 14 Wartbadstrasse – Wurzerstrasse via Nussbaumweg
- 15 Tiefengassstrasse – Schulstrasse
- 16 Umfahrungsstrasse – Breitistrasse – Unterdorf

Aufhebung geplante
Fusswegverbindung

Nördlich der Umfahrungsstrasse zwischen der Einmündung Winklenstrasse und der Einmündung Kalchhofstrasse bestand bisher ein geplanter Fussweg. Aufgrund der vorherrschenden Platzverhältnisse, welche die Erstellung einer zweckmässigen Fussverkehrsführung in der Form eines Trottoirs verunmöglichen und der Kürze des Abschnitts, wird die geplante Verbindung im Rahmen der vorliegenden Revision gelöscht. Die allfälligen, für eine Umsetzung anfallenden Kosten, entsprechen nicht dem tatsächlichen Nutzen der Verbindung. Die Umfahrungsstrasse wurde zudem erst kürzlich saniert.

Zwischen der Umfahrungsstrasse und dem Unterdorf wird stattdessen eine bereits mit einer Fussverkehrsführung ausgebaute Verbindung über die Breitistrasse als bestehende kommunale Fuss- und Wanderwegverbindung aufgenommen (Nr. 16).